

Allgemeiner Anzeiger

für **Rangsdorf, Groß Machnow** und **Klein Kienitz**

www.rangsdorf.de, www.grossmachnow.de, www.kleinkienitz.de

14. Februar 2009

Nr. 2 – 13. Jahrgang – 7. Woche

„... still ruht der See“



Foto: Karin Schulze

Veranstaltungsplan ASB Seniorentreff

Montag 16.02., 13.30 - 14.30 Uhr: Gedächtnistraining mit Frau Ilka Skoda, ausgebildete Gedächtnistrainerin, Anschließend gemütliche Runde bei Kaffee und Kuchen; **14.30 - 15.30 Uhr:** Seniorentanzkurs
Dienstag 17.02., 14.00 Uhr: Gute Laune und Kostüme erwünscht, Faschingsfeier im großen Saal des ASB. Alle Senioren/innen sind zur Faschingsfeier mit Kaffee und Pfannkuchen eingeladen. Kein Eintritt
Mittwoch 18.02., 13.00 Uhr: Treffen der Gruppe Arbeiterwohlfahrt - AWO; **14.00 - 15.00 Uhr:** Gymnastik unter Anleitung von Frau Schalbe; **17.45 - 18.45 Uhr:** Rückenschule, Anleitung Frau Sobotta
Donnerstag 19.02., 14.00 - 14.30 Uhr: Kaffeetafel anschließend bis 17.00 Uhr Gesellschaftsspiele (Rommé, Skat, Mensch ärgere dich nicht)
Freitag 20.02., 14.00 - 15.30 Uhr: Die Handarbeitsgruppe trifft sich zum Stricken und Häkeln; **14.00 Uhr:** Kegelnachmittag
Montag 23.02. 13.30 - 14.30 Uhr: Gedächtnistraining. Von & mit Frau Ilka Skoda, ausgebildete Trainerin. Anschl. gemütliche Runde bei Kaffee und Kuchen.
Dienstag 24.02. 13.30 - 16.00 Uhr: Treffen der pensionierten Lehrer; **14.00 Uhr:** BINGO - Nachmittag, Zum Faschingsdienstag natürlich Kaffeetafel mit Pfannkuchen
Mittwoch 25.02., 14.00 - 15.00 Uhr: Rückenschule unter Anleitung von Frau Sobotta
Donnerstag 26.02., 14.00 - 17.00 Uhr: Kaffeetafel anschließend Gesellschaftsspiele nicht nur zum Zeitvertreib, sondern Training auch für das Gedächtnis (Rommé, Skat, Mensch ärgere dich nicht)

Öffnungszeiten: Montag / Mittwoch / Freitag von 11.00 Uhr - 16.00 Uhr, Dienstag / Donnerstag von 12.00 Uhr - 17.00 Uhr

Änderungen vorbehalten!

Zu allen Veranstaltungen gibt es Kaffee, Kuchen und Getränke
Seebadallee 9
Tel.: 033708/21494

Veranstungskalender im Februar/März Ausstellungen und Karneval in der Gemeinde Rangsdorf

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltung, Veranstalter, Hinweise
Februar 2009 bis 28.02.2009	Samstags/ sonntags 13:00 Uhr - 16:00 Uhr	Bücker-Luftfahrt-Museum, Am Strand 1, Rangsdorf	Sonderausstellung „Teltow - Zossen - Teltow-Fläming“ von Dr. S. Wietstruk, Veranstalter: Bücker-Luftfahrt-Museum
14.02.2009	19:00 Uhr - 02:00 Uhr	Hotel Seebad-Casino Rangsdorf (Festhalle), Am Strand 1, Rangsdorf	Karneval mit dem GCR e.V. 1. Hauptveranstaltung
15.02.2009	10:00 Uhr - 13:00 Uhr	Hotel Seebad-Casino Rangsdorf (Festhalle), Am Strand 1, Rangsdorf	1. Kinderkarneval
15.02.2009	15:00 Uhr - 18:00 Uhr	Hotel Seebad-Casino Rangsdorf (Festhalle), Am Strand 1, Rangsdorf	2. Kinderkarneval
21.02.2009	19:00 Uhr - 02:00 Uhr	Hotel Seebad-Casino Rangsdorf (Festhalle), Am Strand 1, Rangsdorf	Karneval mit dem GCR e.V. 2. Hauptveranstaltung
22.02.2009	15:00 Uhr - 17:00 Uhr	ASB-Seniorenresidenz, Seebadallee 19, Rangsdorf	Fasching mit „Band Alex“ Veranstalter: ASB Regionalverband Königs Wusterhausen/Potsdam e.V.
März 2009 bis 30.03.2009	Samstags/ sonntags 13:00 Uhr - 17:00 Uhr	Bücker-Luftfahrt-Museum, Am Strand 1, Rangsdorf	Sonderausstellung „Teltow - Zossen - Teltow-Fläming“ von Dr. S. Wietstruk, Veranstalter: Bücker-Luftfahrt-Museum
07.03.2009	22:00 Uhr	Hotel Seebad-Casino Rangsdorf (Festhalle & Diskothek), Am Strand 1, Rangsdorf	Saturday Night Fever
29.03.2009	15:00 Uhr - 17:00 Uhr	ASB-Seniorenresidenz, Seebadallee 19, Rangsdorf	Informationsveranstaltung über demenzielle Erkrankungen mit Erfahrungsaustausch, Veranstalter: ASB Regionalverband Königs Wusterhausen/Potsdam e.V.

Letzte Aktualisierung: 30.01.2009

Impressum „Allgemeiner Anzeiger“ für Rangsdorf, Groß Machnow und Klein Kienitz

Herausgeber, Druck und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag,
Panoramastraße 1, 10178 Berlin
Tel.: (030) 28 09 93 45, Fax: (030) 28 09 94 06,
www.heimatblatt.de

Verantwortlich für den Gesamthalt:
Michael Buschner

Erscheinungsweise:
Der „Allgemeine Anzeiger“ erscheint mindestens einmal monatlich mit einer Auflage von 4.900 Exemplaren und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindebereich verteilt.

Bezug:
Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des genannten Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis möglich.

Verantwortlich für den Inhalt der Mitteilungen der Gemeindeverwaltung:
Gemeinde Rangsdorf, der Bürgermeister
Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf
Tel.: 033708/23611, Fax: 033708/23621

Die nächste Ausgabe erscheint
am 14. März 2009;
Anzeigen- und Redaktionsschluss
ist **am 27. Februar 2009.**

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Inhaltsverzeichnis

1. Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Gemeindevertretersitzung am 22.01.2009
2. Informationen aus dem KMS
3. Öffentliche Bekanntmachung - Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes RA 24 „Stadtweg Rangsdorf“ der Gemeinde Rangsdorf und Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
4. Anhörung der Öffentlichkeit zu den Entwürfen der Bewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten Oder und Elbe gemäß § 26 Abs. 4 und 5 des Brandenburgischen Wassergesetzes
5. Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Strategischen Umweltprüfung zu den Entwürfen der Maßnahmenprogramme für die Flussgebietseinheiten Oder und Elbe gemäß § 27 Abs. 7 des Brandenburgischen Wassergesetzes bzw. § 4, Abs. 2 des Brandenburgischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung
6. Öffentliche Zustellung - Ordnungsverfügung
7. 13 Öffentliche Zustellungen
8. Anfragen des Gemeindevertreters Dr. Ralf von der Bank
9. Anfragen des Gemeindevertreters Horst Wehlke
10. Anfragen der SPD-Fraktion
11. Stellenausschreibung Erzieher/innen

Die im Inhaltsverzeichnis unter der Nr. 3, 6 und 7 genannten Veröffentlichungen sind in den Amtsblättern der Gemeinde Rangsdorf (7. Jahrgang, Nr. 1 vom 30.01.2009 und Nr. 2 vom 03.02.2009) entsprechend der Regelung der Hauptsatzung bekannt gemacht worden und werden hier nochmals nachrichtlich veröffentlicht.

Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 22.01.2009

Wie in den letzten Jahren fand auch 2008 wieder der Weihnachtsmarkt rund um die Rangsdorfer Kirche statt. Der Weihnachtsmarkt war wieder ein Erfolg und wurde gut besucht. An dieser Stelle einen herzlichen Dank an alle Mitwirkenden, insbesondere an Herrn Jürgen Muschinsky, der wieder den größten Teil der Organisationsarbeit geleistet hat. Durch die vielen Mitwirkenden hat der Weihnachtsmarkt in Rangsdorf einen ganz besonderen Charakter. Es gibt ein sehr breites Angebot, das von den Aktivitäten in der Kirche bis zum Festival der Bäume und von einzelnen kulturellen Darbietungen bis zum Verpflegen der einzelnen Besucher reicht.

Im Rahmen der Öffnungszeiten des Südring-Centers an den Adventssonntagen und am Sonntag zwischen Weihnachten und Neujahr gab es verschiedene Aktivitäten. Es wurde wieder für die „Zossener Tafel“ gesammelt. Einige Rangsdorfer Künstler haben dankenswerter Weise Kunstwerke für eine Auktion bereitgestellt. Am 28. Dezember gab es einen Tafellauf, an dem über 300 Läufer aus Rangsdorf und der Umgebung teilgenommen haben. Pro Läufer hat das Südring-Center ebenfalls einen Betrag an die „Zossener Tafel“ gespendet. Daneben gab es Auftritte der Chöre, eine Aktion der KITAS für das „Märkische Kinderdorf“ in Ludwigsfelde und vieles andere mehr.

Anfang des Jahres 2009 gab es einen Wintereinbruch mit starkem Frost, wie schon seit Jahren nicht mehr. Winterdienste hatten alle Hände voll zu tun, wobei die eingesetzten Materialien zum Teil den starken Minusgraden „nicht gewachsen“ waren. Das eingesetzte Steinsalz ist bei Temperaturen von weniger als - 7 Grad wirkungslos. Die zum Teil vorgebrachten Überlegungen nach dem Schneefall, zum Anfang die Straßen zu schieben, sind nur zum Teil machbar gewesen. Zum einen sind verschiedene Straßen in der Gemeinde Rangsdorf so uneben, dass hier kaum geschoben werden kann. Andererseits hätte der kurz danach einsetzende Frost dazu geführt, dass Eisbahnen entstanden wären. Entgegen meiner Information im Finanzausschuss hat die Gemeinde Rangsdorf auch Verwarnungsgelder bei nicht gestreuten Gehwegen erhoben.

Ein effektiver Winterdienst auf den Fahrbahnen hätte den Einsatz von anderen Materialien erfordert, insbesondere von anderen besser wirksamen

Salzen. Diese Salze hätten aber dann wieder zu Schäden an den Bäumen geführt, wie wir vom Bündnis 90/Grünen zu Recht hingewiesen wurden. Dies könnte natürlich auch anders gemacht werden. Bei stärkerem Salzeinsatz, sowohl von Menge als auch Materialart, wären die Straßen auch schneller eis- und schneefrei. In der Presse konnten sie verfolgen, dass Rangsdorf mit den Problemen in diesem Winter nicht ein Einzelfall war. Selbst das Land Brandenburg hatte hier Probleme und hat mehrere Tage die Fahrbahnen von Bundes- und Landesstraßen nicht eis- und schneefrei bekommen.

Weiterhin erhalten Sie als Anlage die zum 31.12.2008 erstellte Alterspyramide der Gemeinde Rangsdorf. Die Gemeinde Rangsdorf hatte zu diesem Zeitpunkt 10.142 Einwohner. Von diesen wohnten 8.706 in der Ortslage Rangsdorf, 1.273 im Ortsteil Groß Machnow und 163 im Ortsteil Klein Kienitz. Wie Sie aus der Alterspyramide ersehen können, sind die beiden ältesten Bürgerinnen in Rangsdorf im Jahre 1905 geboren. Derzeit leben noch 96 Kinder, die 2008 geboren wurden in Rangsdorf. Aber auch 96 Kinder sind wesentlich mehr als der statistische Durchschnitt im Land Brandenburg. Nach diesem Durchschnitt ist mit 7 bis 8 Kindern pro Jahrgang pro 1.000 Einwohner zu rechnen. Die Gemeinde Rangsdorf hat also das „Soll“ auch 2008 wieder übererfüllt, obwohl im Gegensatz zum Jahrgang 2007 das Jahr 2008 mit 105 Kindern etwas schwächer ausfällt. An den Zahlen sehen Sie, dass die Gemeinde Rangsdorf nach wie vor pro Jahr einen Zuzug von ca. 200 Einwohnern zu bewältigen hat. Im Jahr 2008 hat die Einwohnerzahl um 197 zugenommen. Folglich ist bei den Bauanträgen in Rangsdorf kein Einbruch erkennbar auch trotz der weltweiten Finanzkrise. Kontinuierlich sind mehrere Anträge im Bereich Einfamilienhäuserbau in der Gemeinde bzw. im Landkreis beim Bauordnungsamt in Bearbeitung.

Als Anlage erhalten Sie ebenfalls ein Schreiben von Herrn Prof. Dr. Lothar Bisky, Mitglied des Deutschen Bundestages, Fraktion DIE LINKE. Herr Prof. Dr. Bisky hat an die Bundesregierung zum Ausbau der Dresdener Bahnstrecke und zum Bau der Eisenbahnüberführung in Rangsdorf Anfragen gestellt. Weiterhin erhalten Sie in der Anlage einen Auszug aus der Beantwortung einer Anfrage von Mitgliedern der FDP-Bundestagsfraktion. Nach der Antwort der Bundesregierung ist der Bau einer Eisenbahnüberführung in Rangsdorf in den nächsten Jahren geplant.

Die Kita „Schwalbennest“ hat in der Zwischenzeit vom Landesjugendamt eine unbefristet Betriebserlaubnis für das Haus in der Stauffenbergallee erhalten. Die Kita kann danach 45 Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt betreuen.

Der Erweiterungsbau der Oberschule liegt im Plan, sodass wir davon ausgehen, im ersten Halbjahr 2009 mit dem Schulbetrieb in den Erweiterungsbau umziehen zu können.

Für den Aus- und Umbau der Kita „Spatzennest“ großes Haus und Wirtschaftsgebäude wurde in der Zwischenzeit ein Bauzeitenplan erarbeitet. Dabei ist vorgesehen, mit den Bauarbeiten im Küchenbereich Mitte Mai dieses Jahres zu beginnen.

Nach dem derzeitigen Stand müssen wir mit 118 Kinder zur Einschulung in die Grundschule zum Schuljahresbeginn 2009 rechnen.

Zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rangsdorf am 16. Januar habe ich mich im Namen der Gemeinde für den Einsatz der Kameradinnen und Kameraden bedankt. Derzeit sind in der Ortswehr Rangsdorf 44 und in der Ortswehr Groß Machnow 21 aktive Feuerwehrfrauen und Männer tätig. Diese sind zu insgesamt 124 Einsätzen, davon 107 die Ortswehr Rangsdorf, im Jahr 2008 gerufen worden. Ein großer Teil der Einsätze, insbesondere der Ortswehr Rangsdorf, betreffen Hilfeleistungen auf der Autobahn. Die Ortswehr Rangsdorf wird von der Leitstelle jederzeit alarmiert. Die Ortswehr Groß Machnow ist montags bis freitags über Tage nicht einsatzbereit. Im Jahr 2008 retteten unsere Feuerwehrfrauen und -Männer insgesamt 18 Personen aus lebensbedrohlichen Situationen. Für die Einsätze ist ein hohes Maß an Wissen und Können nötig, das die Feuerwehrangehörigen in vielen Schulungen und Übungen erwerben.

gez. Rocher

Information aus dem Zweckverband KMS zur Sitzung der Gemeindevertretung am 22. Januar 2009

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes KMS hat sich in dieser Wahlperiode am 18.12.2008 im Ortsteil Sperenberg der Gemeinde Am Mellensee mit der Neuwahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung konstituiert. Als Vorsitzenden habe ich Herrn Hartmut Rex vorgeschlagen, der dann auch zum Vorsitzenden gewählt wurde. Stellvertretende Vorsitzende der Verbandsversammlung wurde Frau Michaela Schreiber. Nach nun über 10 Jahren habe ich selbst nicht mehr für den Vorsitz der Verbandsversammlung kandidiert.

Der Zweckverband KMS ist inzwischen in ein wesentlich wirtschaftlich solideres Fahrwasser in dem letzten Jahrzehnt geführt worden. Waren die erhobenen Gebühren für die Trinkwasserversorgung und die Schmutzwasserentsorgung zum Anfang bei Weitem nicht kostendeckend, so ist für das Jahr 2009 nun zu erwarten, dass sowohl im Trinkwasserbereich als auch im Schmutzwasserbereich die Gebühren gesenkt werden können. In der Schmutzwasserentsorgung wird dies nur um ca. 7 Cent pro m³ von 5,06 € auf 4,99 € möglich werden. In der Trinkwasserversorgung dürften als Nettopreis 1,33 € pro m³ gegenüber derzeit 1,63 € möglich werden. Im Trinkwasserbereich kommt jeweils noch die Mehrwertsteuer von 7 %, die vom Gebührenpflichtigen zu zahlen ist. Die Gebühren im Zweckverband KMS sind damit immer noch sehr hoch. Die in den letzten Jahrzehnten erfolgten finanziellen Unterstützungen des Landes Brandenburg, die wirtschaftlich wie eine rückwirkende Förderung der von 1996 gebauten Anlagen wirkten und die Umlagezahlungen der Mitgliedskommunen haben zu dieser Situation im Wesentlichen beigetragen.

Für das Jahr 2009 steht nun eine Entscheidung in der Frage der Altanschließerproblematik an. Der Zweckverband KMS ist nach den Gerichtsurteilen, wie alle anderen Verbände im Land Brandenburg auch, verpflichtet, die Kosten des Baus von Anlagen nach 1990 auf alle Anschlussnehmer umzulegen. Dementsprechend sind von allen Anschlussnehmern, auch denen, die schon vor 1990 an die Trinkwasserversorgung bzw. die Schmutzwasserentsorgung angeschlossen waren, Beiträge zu erheben oder eine entsprechende Gebührensplittung einzuführen. Im Landtag des Landes Brandenburg werden dazu verschiedene Lösungsvarianten diskutiert, die hoffentlich noch vor der Landtagswahl mit einem entsprechenden Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen werden.

Nicht mehr kostendeckend sind die Gebühren in der dezentralen Schmutzwasserentsorgung. Dies hat auch damit zu tun, dass die Mengen infolge des weiteren Ausbaus der Schmutzwasserkanalnetze zurückgegangen sind. Die kostendeckende Gebühr liegt derzeit bei 8,18 € pro m³ gegenüber 7,71 € 2008. Der Bereich der Waldstadt wird gesondert kalkuliert, da für diesen Bereich in der Vergangenheit keine Beiträge erhoben wurden.

gez. Rocher

Mitglied der Verbandsversammlung

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes RA 24 „Stadtweg Rangsdorf“ der Gemeinde Rangsdorf und Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf hat am 11.12.2008 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes RA 24 „Stadtweg Rangsdorf“ beschlossen.

Das Gebiet wird nördlich durch die Kienitzer Straße und die Straße Am Stadtweg, im Süden durch die Großmachnower Allee und Fläche für Landwirtschaft, im Westen durch die Bahntrasse Berlin - Dresden und im Osten durch Wohnbauflächen begrenzt.

Ziel des Bebauungsplanes ist, die Neuordnung des Straßenraumes in diesem Gebiet sowie den Standort „Feuerwehr“ und den Bestand planungsrechtlich zu sichern.

Nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Die

öffentliche Unterrichtung über die Planung findet in Form einer Bürgerversammlung

am 18.02.2009 um 19.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Ladestraße 6 in 15834 Rangsdorf statt. Während der Versammlung wird die Planung vorgestellt und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Rangsdorf, den 29.01.2009

gez. Rocher

Bürgermeister

Anhörung der Öffentlichkeit zu den Entwürfen der Bewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten Oder und Elbe gemäß § 26 Abs. 4 und 5 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG)

Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg vom 12. Dezember 2008

Die „Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik“ (Wasser-Rahmenrichtlinie der Europäischen Union (EU)) stellt Umweltziele für die Oberflächengewässer und das Grundwasser in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf. Zur rechtlichen Umsetzung dieser Richtlinie in Deutschland dienen das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG) sowie die Wassergesetze der Länder, im Land Brandenburg das Brandenburgische Wassergesetz (BbgWG).

Um die Umweltziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen, sind bis zum 22. Dezember 2009 Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne für die in § 1b des WHG genannten Flussgebietseinheiten aufzustellen. Brandenburg gehört zu den beiden internationalen Flussgebietseinheiten Elbe und Oder.

Nach § 26 Absatz 4 BbgWG sind spätestens ein Jahr vor Beginn des Zeitraums, auf den sich der Plan bezieht, Entwürfe des Bewirtschaftungsplans zu veröffentlichen, zu denen die Öffentlichkeit Stellung nehmen kann.

Die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder werden seit 22. Dezember 2008 an folgenden Stellen veröffentlicht bzw. öffentlich ausgelegt:

- Im Internet unter der Adresse <http://www.mluv.brandenburg.de/info/wrrl>
- im Landesumweltamt Brandenburg
Groß Glienicke
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam
Haus 4, Zimmer 027
Tel.: 033201 / 442-289
werktags 9 - 15 Uhr oder nach telefonischer Absprache
- im Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz
Lindenstraße 34a
14467 Potsdam
Zimmer 143 B
Tel.: 0331 / 866 7212
werktags 9 bis 15 Uhr oder nach telefonischer Absprache.
- in den jeweils zu den Flussgebietseinheiten gehörenden unteren Wasserbehörden der Landkreise und der kreisfreien Städte zu den dort üblichen Sprechzeiten.

Zum Bereich der Flussgebietseinheit Elbe gehören im Land Brandenburg alle Landkreise und kreisfreien Städte (vollständig oder teilweise), zum Bereich der Flussgebietseinheit Oder gehören Teile der Landkreise Barnim,

Märkisch-Oderland, Oder-Spree, Spree-Neiße, Uckermark sowie der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder).

Auf Antrag wird nach den Vorschriften über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen auch der Zugang zu Hintergrunddokumenten und -informationen gewährt, die bei der Erstellung der Bewirtschaftungspläne herangezogen wurden. Der Antrag ist beim Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz, Referat 62, Lindenstraße 34a, 14467 Potsdam, zu stellen.

Zu den Entwürfen der Bewirtschaftungspläne können Verbände, Vereine, Körperschaften, Firmen, sonstige Einrichtungen und jede/jeder Interessierte bis zum 22. Juni 2009 schriftlich Stellung nehmen.

Stellungnahmen können schriftlich gerichtet werden an das

Landesumweltamt Brandenburg
Referat Ö4
Groß Glienicke
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam

sowie an das

Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Verbraucherschutz
Referat 62
Lindenstraße 34a
14467 Potsdam

oder per E-Mail an die Adresse bewirtschaftungsplan@mluv.brandenburg.de.

An denselben Stellen werden für 4 Monate im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung an der Strategischen Umweltprüfung auch die Maßnahmenprogramme für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder und die dazugehörigen Umweltberichte ausgelegt. Nähere Informationen sind einer Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg vom 12. Dezember 2008 zu entnehmen.

Stellungnahmen zu länderübergreifenden oder internationalen Fragen im Einzugsgebiet der Elbe können auch gegenüber der Flussgebietsgemeinschaft Elbe (Otto-von-Guericke-Straße 5, 39104 Magdeburg; E-Mail: info@fgg-elbe.de) beziehungsweise gegenüber der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (Fürstenwallstraße 20, 39104 Magdeburg; E-Mail: sekretariat@ikse-mkol.org) abgegeben werden.

Stellungnahmen zu länderübergreifenden oder internationalen Fragen im Einzugsgebiet der Oder können auch gegenüber den jeweils zuständigen Stellen der beiden anderen Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen beziehungsweise gegenüber der Internationalen Kommission zum Schutz der Oder (ul. M. Curie - Skłodowskiej 1, 50-381 Wrocław, Republik Polen; E-Mail: sekretariat@mkoo.pl) abgegeben werden.

Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Strategischen Umweltprüfung zu den Entwürfen der Maßnahmenprogramme für die Flussgebietseinheiten Oder und Elbe gemäß § 26 Abs. 7 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) bzw. § 4, Abs. 2 des Brandenburgischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (BbgUVPG)

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg vom 12. Dezember 2008

Die „Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik“ (Wasser-Rahmenrichtlinie der Europäischen Union (EU)) stellt Umweltziele für die Oberflächengewässer und das Grundwasser in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf. Zur rechtlichen Umsetzung dieser Richtlinie in Deutschland dienen das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG) sowie die Wassergesetze der Länder, im Land Brandenburg das Brandenburgische Wassergesetz (BbgWG).

Um die Umweltziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen, sind bis zum 22. Dezember 2009 Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne für die in § 1b des WHG genannten Flussgebietseinheiten aufzustellen. Brandenburg gehört zu den beiden internationalen Flussgebietseinheiten Elbe und Oder.

Nach § 4 Absatz 1 BbgUVPG unterliegen die Maßnahmenprogramme der Pflicht zur Strategischen Umweltprüfung, bei der ein Umweltbericht zu erstellen ist. Nach § 26 Abs. 7 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in Verbindung mit § 14 i des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist die Öffentlichkeit bei der Strategischen Umweltprüfung zu beteiligen. Hierfür werden die Entwürfe der Maßnahmenprogramme für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder und die beiden dazugehörigen Umweltberichte öffentlich ausgelegt, so dass sich die betroffene Öffentlichkeit dazu äußern kann.

Die Entwürfe der Maßnahmenprogramme für die beiden Flussgebiets-einheiten und die dazugehörigen Umweltberichte werden seit 22. Dezember 2008 an folgenden Stellen veröffentlicht bzw. öffentlich ausgelegt:

- Im Internet unter der Adresse <http://www.mluv.brandenburg.de/info/wrrl>
- im Landesumweltamt Brandenburg
Groß Glienicke
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam
Haus 4, Zimmer 027
Tel.: 033201 / 442-289
werktags 9 bis 15 Uhr oder nach telefonischer Absprache

- im Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz
Lindenstraße 34a
14467 Potsdam
Zimmer 143 B
Tel.: 0331 / 866 7212
werktags 9 bis 15 Uhr oder nach telefonischer Absprache.
- in den unteren Wasserbehörden der Landkreise und der kreisfreien Städte zu den dort üblichen Sprechzeiten.

Zum Bereich der Flussgebietseinheit Elbe gehören im Land Brandenburg alle Landkreise und kreisfreien Städte (vollständig oder teilweise), zum Bereich der Flussgebietseinheit Oder gehören Teile der Landkreise Barnim, Märkisch-Oderland, Oder-Spree, Spree-Neiße, Uckermark sowie der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder).

Zu den Entwürfen der Maßnahmenprogramme für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder und zu den beiden Umweltberichten kann sich die betroffene Öffentlichkeit bis zum 22. April 2009 äußern.

Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden bei

dem Landesumweltamt Brandenburg
Referat Ö4
Groß Glienicke
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam

dem Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Verbraucherschutz
Referat 62
Lindenstraße 34a
14467 Potsdam

den unteren Wasserbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte

oder per E-Mail an die Adresse
SUPMassnahmenprogramm@lua.brandenburg.de.

Öffentliche Zustellung

Die Ordnungsverfügung der Gemeinde Rangsdorf vom 23.01.09, Aktz.: III/4-SchS ÖS 02/09 an Frau Sema Martha von Berg, Erbin nach der im Grundbuch eingetragenen Anna Schiele für das Grundstück in Rangsdorf, Cimberring 37, Flurstück 110, Flur 17 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. S. 457) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Ordnungsamt, in Rangsdorf, Ladestr. 6, zur Sprechzeit, dienstags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr sowie donnerstags von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr sowie nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tag des Beginns der Veröffentlichung als zugestellt.

Rangsdorf, den 26.01.09

*gez. Rocher
Bürgermeister*

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 12.01.2009, 09.01.2008, 11.01.2007, 09.02.2006 15.05.2003, 07.01.2004 und vom 10.01.2005 an Herrn Paul Wappler für das Grundstück in Rangsdorf Heinestr.49 Flurstück 302 der Flur 15 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 26.01.2009

gez. Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 12.01.2009, 09.01.2008, 11.01.2007, 09.02.2006 07.01.2004 und vom 10.01.2005 an Frau Marie Wilhelm für das Grundstück in Rangsdorf Kleine Seestraße 37 Flurstück 60 der Flur 15 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 26.01.2009

gez. Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 12.01.2009, 09.01.2008, 11.01.2007, 09.02.2006, 15.05.2003, 07.01.2004 und vom 10.01.2005 an Herrn Heinz Altendorf und Frau Herta Altendorf geb. Müller für das Grundstück in Rangsdorf Wiesengrund 13 Flurstück 160 der Flur 19 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 26.01.2009

gez. Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 12.01.2009, 09.01.2008, 11.01.2007, 09.02.2006 und vom 01.12.2005 an Herrn Heinz Fiedler für das Grundstück in Rangsdorf Friedensallee 37 Flurstück 6 der Flur 7 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 26.01.2009

gez. Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 12.01.2009, 09.01.2008, 11.01.2007, 09.02.2006 und vom 13.10.2005 an Herrn Max Hartwich für das Grundstück in Rangsdorf Kienitzer Straße 89 Flurstück 41 der Flur 13 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 26.01.2009

gez. Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 12.01.2009, 09.01.2008, 11.01.2007 und vom 18.07.2006 an Frau Margarete Klau für das Grundstück in Rangsdorf Großmachnower Straße 59b Flurstück 41 der Flur 18 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 26.01.2009

gez. Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 12.01.2009, 09.01.2008, 11.01.2007, 09.02.2006, 24.10.2002, 09.01.2003, 07.01.2004 und vom 10.01.2005 an Frau Frida Roggan für das Grundstück Goethestr.60 Flurstück 10 der Flur 8 in Rangsdorf können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 26.01.2009

gez. Rocher
Bürgermeister

Anfrage von Herrn Dr. Ralf von der Bank (CDU) zur Hauptausschusssitzung am 08.01.2009

1.) Ausschreibung / Wettbewerb Denkmal „Deutsche Einheit“ aus Bronze-guss

Ziel: Öffentliches Vorstellen von Vorschlägen am 9. Nov. 2009

Welche rechtlichen Bedingungen müssen eingehalten werden?

Welcher Zeitplan für die Ausschreibung wäre notwendig, um das oben genannte Ziel zu erreichen?

Welche Planungs- bzw. Wettbewerbskosten müssen berücksichtigt/angesezt werden, wenn man einen Wettbewerb mit 3 bis 5 Bildhauern (Bronze-guss) ausrichtet?

Antwort des Bürgermeisters:

Zuerst einmal müsste sich die Gemeindevertretung durch Beschluss mehrheitlich für die Durchführung einer Ausschreibung zu einem entsprechenden Denkmal bekennen. Eine Ausschreibung kann nur erfolgen, sofern die entsprechenden finanziellen Mittel durch den Haushalt gedeckt sind. Derzeit sind keine Haushaltsmittel für eine solche Ausschreibung sowie für die Anschaffung eines entsprechenden Denkmals im Haushalt 2009 eingestellt. Bei einer entsprechenden Positionierung der Gemeindevertretung sollte auch festgelegt werden, was gewollt ist. Die Durchführung eines Wettbewerbes, zum Beispiel in welcher Form. Soll nur eine Planung für eine entsprechende Skulptur ausgeschrieben werden, wie es die Anfrage eventuell nahe liegt oder soll ein konkretes Projekt, das auch zu verwirklichen ist, ausgeschrieben werden? Welche Anforderung wird an den „Namen“ des Bildhauers gestellt? Ein bekannter Bildhauer wird auch mehr Kosten verursachen. Der reine Materialpreis dürfte im Rahmen von über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu decken sein. Dies ist allerdings wohl nicht Ziel und Intention der Frage. Eine Ausschreibung selbst ist in ca. 3-6 Monaten je nach Anforderung zu bewerkstelligen. Solange es allerdings keinen konkreten Beschluss der Gemeindevertretung gibt, kann von Seiten des Bürgermeisters bzw. der Verwaltung hier auch keinerlei Aktivität unternommen werden.

2.) Wasserqualität im Rangsdorfer See

Ziele:

- kurzfristig (weniger als 5 Jahre) die minimale Sichttiefe im See auf mindestens 20 cm zu vergrößern und
- mittelfristig (weniger als 10 Jahre) die minimale Sichttiefe im See auf mindestens 50 cm zu verbessern.

Welche Gutachten wurden in der Vergangenheit zum Zustand/Geologie der Sees erstellt?

Können Sie bitte eine Liste anfertigen und vielleicht Kopie(n) der Gutachten an alle interessierten HA-Mitglieder verteilen?

Wie sieht das gegenwärtige BBI-Wassereinkonzept aus (Mengen und Zeiträume) und welche vertragliche Basis ist vorhanden?

Wer ist verantwortlich für die Pegelhöhe im See und wie wird diese geregelt?

Gibt es rechtliche Hindernisse, die Rangsdorf daran hindern könnten, den See zu sanieren?

Welche Forderung (konkrete Ziele bis 2015) ergeben sich aus der Europäischen Badegewässerrichtlinie (Richtlinie 76/160/EWG und 2006/7/EC)?

Welche Fördertöpfe (siehe Blankenfelde-Mahlow) bestehen aus Sicht der Verwaltung?

Welche weiteren Informationsquellen zu Fördertöpfen können abgefragt werden?

Antwort des Bürgermeisters:

Die durchschnittlichen Sichttiefen im Rangsdorfer See sind nachfolgend dargestellt.

Rangsdorfer See	2005	2006	2007	2008
durchschnittl.	16 Mes-	8 Mes-	11 Mes-	6 Mes-
	sungen	sungen	sungen	sungen
Sichttiefe (m)	0,437	0,381	0,277	0,258
durchschnittl.				
Wassertempe-				
ratur (°C)	19,56	22,23	21,85	20,16 (5 Mes- sungen)

Die Messungen wurden durch die PWU (Potsdamer Wasser- und Umweltlabor GmbH & Co. KG) auf Veranlassung des Landkreises durchgeführt und durch die Gemeinde bezahlt.

Gesetzliche Grundlagen:

- Ausweisung von Badegewässern und Badestellen im Land Brandenburg (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 18 vom 7. Mai 2008-Seite 1195)
- Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer im Land Brandenburg (Brandenburgische Badegewässerverordnung- BbgBadV) vom 6. Februar 2008 (GVBl II Nr. 5 vom 13. März 2008)

Daraus ist zu entnehmen, dass die Sichttiefen sich in den letzten Jahren regelmäßig verschlechtert haben. Dies hat aller Wahrscheinlichkeit nach mehrere Ursachen. Zum einen war insbesondere das Jahr 2006 ein sehr trockenes Jahr, so dass der Wasserspiegel des Sees erst nach fast einem Jahr im Herbst 2007 wieder Normalmaß erreicht hat. Durch die milden Winter ist der See kaum noch zugefroren. Die entsprechende Wassertemperatur lag wesentlich höher. Dies führt in der Regel zu verstärktem Algenwachstum. Ein verstärktes Algenwachstum führt zu einer geringeren Sichttiefe. Einige Gänse sind in den letzten Jahren fast den ganzen Winter am Rangsdorfer See geblieben. Letzteres hat einen verstärkten Nährstoffeintrag bewirkt.

Zum Rangsdorfer See selbst gibt es unterschiedlichste Studien und Projekte. Eine Aufstellung aller vorliegenden Unterlagen würde den Rahmen der Beantwortung sprengen. Anfang der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts wurde mit Förderung durch das Land Brandenburg eine Seesanie rung begonnen. Dabei wurden Bereiche der Krümmen Lanke auf ca. 6 - 7 m Tiefe

ausgebaggert. Im Bereich des Strandbades wurde eine Spundwand gesetzt. Insgesamt wurden ca. 8 Mio DM für das Projekt ausgegeben. Die verschiedenen dazu, davor und danach erstellten Gutachten, Studien und Projekte sind u.a. im Archiv in mehreren laufenden Metern Akten abgelegt. Sofern hier vom dem Fragesteller Einsicht gewünscht wird, kann ein Termin in der Verwaltung vereinbart werden. Welche der vielen Gutachten verteilt werden sollten, kann der Fragesteller dann entscheiden. Dabei sollten aber der Gemeinde nicht immense Kosten entstehen, ansonsten müssten diese vorher im Haushalt eingestellt werden.

Nach wie vor ist die kontinuierliche Wasserzuführung in den Rangsdorfer See problematisch. Mit der Einstellung der Verrieselung auf den Riesefeldern des Gutes Waßmansdorf ist ein erheblicher Teil der Wasserzuführung verloren gegangen. Im Zuge des Ausbaus des Flughafens BBI werden derzeit aus der Grundwasserabsenkung Wassermengen in den Glasowbach und über den Blankenfelder See in den Rangsdorfer See eingeleitet. Diese zusätzlichen Wassermengen haben zu einer Vernässung im Bereich Dahlewitz geführt, da die entsprechenden Durchflüsse durch den ehemaligen Blankenfelder See den zusätzlichen Wassermassen nicht angepasst waren. Zu der derzeitigen Einleitung gibt es keine vertraglichen Verhältnisse. Hier wird im Rahmen eines Bescheides durch die untere Wasserbehörde, die untere Landesbehörde beim Landkreis Teltow-Fläming bzw. beim Landkreis Dahme-Spreewald, eine entsprechende Festlegung getroffen. Die entsprechende Anfrage über die Mengen werde ich an den Landkreis Teltow-Fläming zur Beantwortung weiterreichen.

Die Pegelhöhe des Rangsdorfer Sees ist durch eine Festlegung der zuständigen Wasserbehörde geregelt. Der Pegel ist 1,01 m bei Normalwasser am Auslauf Zülowkanal. Am Einlaufbauwerk des Drillings an den Kanälen in Klein-Venedig wurde der entsprechende Höhenpegel ebenfalls gesetzt. Zuständig für die Regulierung ist der Wasser- und Bodenverband Dahme-Notte, der den Überlauf bei Bedarf absenkt bzw. erhöht.

Nach den vorliegenden Unterlagen müsste die Gemeinde Rangsdorf mit ca. 30 bis 40 Millionen Euro für eine grundlegende Sanierung des Rangsdorfer Sees rechnen. Die entsprechende Summe würde für das nächste Jahrzehnt den gesamten Fördermitteltopf des Landes Brandenburg im Bereich der Gewässersanierung erfordern. Von dieser Bewilligungsbehörde wurde nach meiner Kenntnis die Sanierung des Gewässers in Mahlow gefördert.

Größtes Problem ist allerdings, dass es entsprechend dem Brandenburger Naturschutzgesetz und der Naturschutzgebietsverordnung für den Rangsdorfer See keine festgelegten Entwicklungsziele für das Naturschutzgebiet im Rangsdorfer See gibt. Ein Versuch der Förderung einer Seesanierung über den Naturschutzfonds im Land Brandenburg ist daran gescheitert. Der Naturschutzfonds hat erklärt, dass er pflichtige Aufgaben des Landes Brandenburg nicht fördern darf. Zu einer solchen pflichtigen Aufgabe gehört ein entsprechendes Entwicklungskonzept für das Naturschutzgebiet „Rangsdorfer See“.

Derzeit verschärfen sich die Nutzungskonflikte zwischen den touristischen Nutzern und den Naturschutzbehörden erheblich. Wie aus der Antwort des zuständigen Ministeriums des Landes Brandenburg an einem Bürger aus Rangsdorf (verteilt zur letzten Gemeindevertretungssitzung) zu entnehmen war, hat das Ministerium dafür gesorgt, dass keine Feuerwerke mehr am See möglichst stattfinden und die entsprechende Surf-Schule den Betrieb aufgegeben hat.

Feuerwerke werden am Rangsdorfer See aber weiter stattfinden, sofern der Gemeinde diese anzuzeigen sind. Zwischen den verschiedenen Naturschutzbehörden und dem Bürgermeister der Gemeinde Rangsdorf als allgemeine untere Ordnungsbehörde gibt es einen seit mehreren Jahren dauernden Disput. Nach meiner Auffassung sind nur anzeigenpflichtige Feuerwerke von mir als Bürgermeister weder zu verbieten noch zu genehmigen. Da das Naturschutzgebiet räumlich begrenzt ist, nur einen Teil des Sees umfasst, und die Feuerwerke nicht innerhalb des räumlich abgegrenzten Naturschutzgebietes stattfinden, gibt es aus meiner Sicht auch keinerlei rechtlichen Grundlage für die Naturschutzbehörde, die entsprechenden anzeigenpflichtigen Feuerwerke zu untersagen. Andererseits gibt es immer

wieder Beschwerden wegen Segeln bzw. Bootfahren im Naturschutzgebiet, was durch die touristische Nutzung nicht gänzlich auszuschließen ist. Noch vor 30 - 40 Jahren wurde dem See regelmäßig Biomasse in Form von Schilf entnommen. Dies ist nach den heutigen Naturschutzbestimmungen nicht möglich. Ein regelmäßiger Schilfschnitt findet nicht mehr statt, so dass im Wesentlichen durch die Gänse und andere Wasservögel Biomasse in den See eingetragen wird, aber eben nicht mehr in Form von Schilf wieder entnommen wird. Im Gegenteil, das Schilf führt, wenn es dann verfault, zu einer verstärkten Fäulnis innerhalb des Sees. Die Forderung an das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zum Erstellen von entsprechenden Entwicklungszielen für den Rangsdorfer See bzw. das Naturschutzgebiet wurde aber nicht erfüllt. Schon vor mehreren Jahren wurde von Seiten der Fischereigenossenschaft und von Seiten des Bürgermeisters eine entsprechende Initiative gegenüber dem Ministerium gestartet. Leider gibt es aus dem Landtag hierfür wohl keine Unterstützung. Die Festlegung von Zielen zur Entwicklung des Naturschutzgebietes Rangsdorfer Sees sowie die entsprechende Klärung der verschiedenen Nutzungskonflikte wäre Grundbedingung, um eine Sanierung des Rangsdorfer Sees beginnen zu können. Von Seiten der Gemeinde kann ohne Vorliegen der entsprechenden Grundlagen der zuständigen Fachbehörden keine Sanierungsmaßnahme am Rangsdorfer See durchgeführt werden, da hier eine Beeinträchtigung des Naturschutzgebietes auf jedem Fall zu erwarten wäre.

Ein erstrebenswertes Ziel wäre natürlich das Erreichen von Badewasserqualität. Derzeit handelt das Land Brandenburg aber nur, wenn beabsichtigt wird, jegliche touristische Nutzung des Sees langfristig zu beenden. Sollte die Absicht bestehen, den See insgesamt als Naturschutzgebiet zu behandeln, das heißt keinerlei Veränderungen mehr zu zulassen, wie es schon beim Schilfschnitt ist, wäre von Seiten der entsprechenden Behörden auch kein Badegewässer mehr gewollt. Dementsprechend bräuchte auch keine Badegewässergüte mehr erreicht werden. Um konkrete Fördertöpfe abzufragen, bedarf es eines entsprechenden konkreten Projektes. Prinzipiell werden naturschutzrechtlich durch den Naturschutzfonds sehr selten touristischen Ziele gefördert. Im Rahmen der Fördertöpfe für die Gewässersanierung wären wie oben schon beschrieben, bei einer Komplettsanierung des Rangsdorfer Sees die entsprechenden Mittel für die nächsten 10 Jahre im gesamten Land Brandenburg aufgebraucht. Informationsquellen zu Fördertöpfen können viele abgefragt werden. Zuerst aber ist die zukünftig vorgesehene Nutzung des Sees abzuklären. Dazu müssen die Naturschutzbehörden Ziele feststellen.

3.) Veranstaltungsponton im See am Hotel Seebad-Kasino

Kürzlich wurde an die Promenade vor dem Hotel Seebad-Kasino ein großer Veranstaltungsponton gelegt. Die Bauarbeiten laufen zurzeit. Es ist kein Bauschild vorhanden. Wie sehen die rechtlichen Voraussetzungen aus und wann wurde das Einvernehmen der Gemeinde zu diesem Bauvorhaben erteilt? Liegt ein Bauantrag vor?

Antwort des Bürgermeisters:

Das Seebad-Casino beabsichtigt ein größeres Ponton-Boot auf dem Rangsdorfer See zu betreiben. Boote an sich sind nicht im Rahmen der Baugenehmigung genehmigungspflichtig. Von daher ist entsprechend dem Baugesetzbuch auch keine Baugenehmigung zu erteilen. Der Betreiber des Seebad-Casinos hat allerdings angefragt, ob er für dieses Ponton-Boot einen entsprechenden Schiffsanlieger bauen kann. Dieser entsprechende Schiffsanlieger soll den bisherigen Bootssteg des Seebad-Casinos ersetzen. Da der Umfang des Schiffsanliegers und des Bootssteges etwa gleich groß sind, habe ich hier kein Problem gesehen. Auf Grund Ihrer Anfrage habe ich die untere Wasserbehörde beim Landkreis wegen einer möglichen Genehmigung eines Steges angefragt.

4.) Infrastrukturausbau / Straßenbau

Wie sieht der alte (möglicherweise noch aktuelle) Straßenbauplan aus (bitte Kopie)?

Viele Straßen in Rangsdorf bestehen nur als Sandpisten. Welche Möglichkeiten bestehen aus Sicht der Verwaltung Straßenbaumaßnahmen in Rangsdorf zu beschleunigen? (Hinweis: dies als kleines kommunales Konjunktur- und Wirtschaftsförderpaket)?

Antwort des Bürgermeisters:

Das aktuelle Straßenbauprogramm der Gemeinde Rangsdorf finden Sie auf der Internet-Seite Rangsdorf.de unter Gemeindeverwaltung und Konzeptionen. Diese wird nochmals als Kopie beigelegt. Den Straßenausbau in Rangsdorf würde ich als Bürgermeister gerne schneller vorantreiben. Dazu müsste mir die Gemeindevertretung allerdings auch die entsprechenden finanziellen Mittel bereitstellen. Allein an den fehlenden finanziellen Mitteln scheitert derzeit ein Ausbau. Wie Sie wissen, kann die Gemeinde Rangsdorf ihr Geld nur einmal ausgeben. Sollten wir uns zum Beispiel als Gemeinde ein Denkmal für 100.000 € am Platz der Deutschen Einheit leisten, bedeutet dies, dass für 300.000 € weniger Straßenausbau möglich wäre. Dies würde finanziell in etwa den Ausbau des Grenzweges zwischen Großmachnower Allee und Reiherstieg ausmachen. Außer dem Ausbau der Birkenallee zwischen Seebadallee und der Brücke Birkenallee Höhe Stralsunder Allee sowie dem Ausbau der Seebadallee zwischen Puschkinstraße und Goethestraße sind nur noch Projektierungsmittel für den Ausbau des Falkenflurs in den Haushalt 2009 eingestellt worden.

Sofern die Gemeindevertretung an anderen Stellen finanzielle Mittel kürzt, könnten hier größere Summen eingestellt werden. Im Rahmen der wenigen zur Verfügung stehenden Mittel für Straßenreparaturen haben wir als Gemeinde in den letzten Jahren in einigen Straßen Asphaltrecycling aufgetragen. Dies hält in der Regel mehr als ein Jahr, ist aber auch keine dauerhafte Lösung. Wegen den Sandpisten werde ich der Gemeindevertretung im Frühjahr einen Vorschlag zur Änderung des Straßenbauprogramms der Gemeinde Rangsdorf unterbreiten. Nach dem Ausbau des Grenzweges zwischen Großmachnower Allee und Reiherstieg sowie dem Falkenflur, sollten der Ausbau des Reiherstegs zwischen Bergstraße und Wiesengrund und der Winterfeldallee zwischen Großmachnower Straße und Wiesengrund aus meiner Sicht vorgezogen werden. Insbesondere der Grenzweg und der

Reiherstieg sind mit Straßeninstandhaltungsmaßnahmen nur noch für kurze Zeit jeweils herzurichten. Wegen der verstärkten Besiedlung und der fehlenden Straßenentwässerung sind Reparaturen kaum mehr als einen Monat haltbar. Nur ein grundhafter Ausbau kann hier Abhilfe schaffen. Von daher sollten diese Abschnitte aus meiner Sicht vor dem weiteren Ausbau der Seebadallee ab dem Dorfanger Richtung Seebad-Casino oder der Birkenallee zwischen Stralsunder Allee und Stauffenbergallee ausgebaut werden. Inwiefern die Gemeindevertretung diesem Ansinnen folgen wird, bleibt abzuwarten.

5.) Wirtschaftsförderung

Gibt es zurzeit laufende, d.h. aktive, Wirtschaftsförderungsmaßnahmen in Rangsdorf?

Antwort des Bürgermeisters:

Wirtschaftsfördermaßnahmen im Land Brandenburg bestehen an vielen Stellen, insbesondere durch die Förderung des Landes Brandenburg über die ILB. Fördermaßnahmen des Landes Brandenburg werden der Gemeinde für einzelne Wirtschaftsbetriebe in der Regel nicht mitgeteilt, so dass ich Ihnen dazu keinerlei Auskunft geben kann. Größere finanzielle Förderungen über die Gemeinde Rangsdorf erfolgen nicht. Im Haushalt sind keine finanziellen Mittel vorgesehen. Ausnahme sind einzelne kleine Projekte, wie z.B. für die Restaurierung der Kirchenfenster der Kirche in Rangsdorf. Die Wirtschaftsfördermaßnahmen der Gemeinde Rangsdorf beschränken sich im Wesentlichen auf die aktive Unterstützung von Investoren bei der Ansiedlung und bei der Umsetzung von Projekten. Eine finanzielle Förderung wurde nicht in Betracht gezogen, weil der Nachholbedarf in der Infrastruktur sowohl Straßen als auch Kitas und Schulen in Rangsdorf dies nicht erlaubt.

Anfrage des Gemeindevertreters Horst Wehlke (Bündnis 90/Grüne) zur Sitzung der Gemeindevertretung am 22. Januar 2009

Sehr geehrter Herr Rocher,

im öffentlichen Interesse möchte ich Sie bitten, mir als Gemeindevertreter und der Gemeindevertretung folgende Fragen zu beantworten:

Zu welchen Verträgen, die Liefer-, Bau- und Dienstleistungen zum Gegenstand haben und über einem Auftragswert von mehr als 20.000,00 € inkl. MwSt. lagen, ist es zwischen dem öffentlichen Auftraggeber „Gemeinde Rangsdorf“ und Auftragnehmern im Zeitraum April 2007 und 10. Januar 2009 gekommen?

Welchen Auftragswert hatten jeweils die einzelnen Verträge?

Welches waren jeweils die beauftragten Unternehmen?

Welches war jeweils der Auftragsgegenstand?

Nach welchen Verfahren wurden jeweils vergeben?

Auszug aus der Antwort des Bürgermeisters:

Die Gemeindeverwaltung hat, die in der Anfrage genannten Angaben zusammengetragen. Dabei wurden der Vereinfachung wegen, alle Aufträge über 5000 €, entsprechend der geltenden Hauptsatzung in Verbindung mit der geltenden Zuständigkeitsordnung in die Zusammenstellung einbezogen. Die beiliegende 19-seitige Liste wird nicht mehr extra im Hauptausschuss verteilt.

Zum Erstellen der entsprechenden Liste und der Beantwortung der Anfrage wurde von Verwaltungsmitarbeitern ein Zeitaufwand von über 35 Stunden benötigt. Diese Zeit ist natürlich für andere Aufgaben verloren gegangen. Allein von den beiden Ingenieuren im Hoch- und Tiefbaubereich wurden in dem nachgefragten Zeitraum Aufträge von April 2007 bis Januar 2009 im Wert von über 5,7 Mio € ausgelöst und bearbeitet. Diese Auftragswerte und die einzelnen Aufträge sind für eine kleine Verwaltung, wie die der Gemeinde Rangsdorf, eine erhebliche Leistung, die hoffentlich auch von den Gemeindevertretern entsprechend gewürdigt wird.

Nach der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg steht es jedem Gemeindevertreter frei, Anfragen zu stellen. Ich bitte Sie, als Gemeindevertreter aber dabei zu bedenken, dass die umfangreichen Arbeiten Arbeitskräfte binden, die für andere Dinge benötigt werden. Sollte es weiterhin, wie in dem letzten Monat solche umfangreichen zu bearbeitenden Anfragen geben, habe ich als Bürgermeister eigentlich nur zwei Möglichkeiten. Die eine Möglichkeit ist, dass ich dafür Extrapersonal bei der Gemeindevertretung beantrage und einstelle, um die Anfragen und Wünsche der Gemeindevertreter erledigen zu können.

Die andere Möglichkeit ist, dass ich freiwillige Aufgaben durch eigene Entscheidung nicht mehr wahrnehme. Als erstes könnte das Tourismusbüro vorläufig geschlossen werden. Dies würde schnell und effektiv zusätzlich eine halbe Arbeitskraft freisetzen. Tourismusförderung ist keine pflichtige Aufgabe einer Gemeinde. Anfragen der Gemeindevertreter sind Ihr gutes Recht und deshalb pflichtige Aufgaben. Freiwillige Aufgaben sind zu erledigen, wenn entsprechende Arbeitskapazitäten vorhanden sind.

Hintergrund der Anfrage des Gemeindevertreters Wehlke dürfte das Problem der Ausschreibung von Architekten- und Ingenieurleistungen sein.

Grundsätzlich ist zunächst Folgendes festzustellen:

§ 25 a der Gemeindehaushaltsverordnung, in Kraft getreten am 27.04.2007, regelt das Verfahren für die öffentliche Auftragsvergabe von Kommunen unterhalb der Schwellenwerte. In den Abs. 2 und 3 ist die Verpflichtung der Anwendung der VOB für Bauleistungen bzw. der VOL für Lieferungen und gewerbliche Dienstleistungen bei Auftragswerten über 200.000 Euro geregelt.

Zu freiberuflichen Leistungen wird im § 25 a keine Aussage getroffen.

Erst mit Rundschreiben des Ministeriums des Innern vom 28.07.2008 (also über 1 Jahr später) erfolgt eine Auslegung des § 25 a dahingehend, dass dieser auch für freiberufliche Leistungen unter dem Gesichtspunkt der transparenten und diskriminierungsfreien Vergabe in Form einer Vergabebekanntmachung Anwendung finden soll.

In den Schlussbemerkungen wird formuliert, dass das Rundschreiben für die Kommunen unverbindliche Hinweise enthält, in denen einige wesentliche Grundlagen dargelegt werden. Das genannte Rundschreiben erlangte Gültigkeit am Tag nach der Kommunalwahl am 29.09.2008.

In den Prüfbericht vom 16.07.2008 zur Jahresrechnung 2006 und 2007 gab es im Rahmen der Prüfung der Architekten- und Ingenieurverträge durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Teltow-Fläming keine Beanstandung zu den Vergaben.

Insoweit bin ich davon ausgegangen, bei der bisher durchgeführten Form der Beauftragung von Ingenieur- und Architektenleistungen ordnungsgemäß gehandelt zu haben.

Auf Grund der Nachfrage von Herrn Wehlke beim Ministerium des Innern und der danach beabsichtigten Beanstandung des Beschlusses zur Beauftragung von Planungsleistungen vom Dezember 2008 durch die Kommunalaufsicht wurde nun klargestellt, dass eine öffentlichen Vergabebekanntmachung vor der Beauftragung freiberuflicher Leistungen erfolgen muss.

In der Sache hat der Gemeindevertreter Wehlke Recht. Als Bürgermeister habe ich diese Normen zur Vergabebekanntmachung aus oben genannten Gründen nicht eingehalten. Des Weiteren gibt es den Beschluss der Gemeindevertretung vor allem ortsansässige bzw. regionale ansässige Büros für Aufträge zu binden. Es macht auch finanziell und zeitlich keinen Sinn, begonnene Leistungen, wie zum Beispiel den Ausbau der Seebadallee nach der Erstellung des Vorentwurfes, neu auszuschreiben. Aus diesem Grund gibt es für Folgebeauftragungen in der Verdingungsordnung für Freiberufliche Leistungen (VOF) auch in § 5 Abs. 2 Buchstabe f dafür abweichende Regelungen.

Andererseits habe ich versucht, durch vertragliche Vereinbarungen Geld für die Gemeinde einzusparen. Dies führte bisher auch wie bereits erwähnt zu keinen Beanstandungen bei den jährlichen Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes.

Solche vertraglichen Regelungen werden derzeit aber in der Rechtsgültigkeit bestritten. Gegen die Gemeinde Rangsdorf wird derzeit gerade ein Architektenbüro durch den Justiziar der Brandenburgischen Architektenkammer mit einer Honorarnachforderung vertreten. Der Architekt macht in seiner Nachforderung die Differenz zwischen dem ihm nach der HOAI preislich rechtlich zustehenden und dem aber vertraglich vereinbarten Honorar geltend. Umstand kann die Steigerung der anrechenbaren Kosten und die Enttäuschung über eine nicht erteilte weitere Beauftragung sein. Der Justiziar weist uns auf den Anspruch dieser Vergütung hin, da es für öffentliche

Auftraggeber unzulässig sei, vertragliche Vereinbarungen abweichend § 4 Abs. 4 HOAI zu treffen. Ein schützungswertes Vertrauen aus der vertraglichen Vereinbarung liegt nicht vor bzw. ein Vertrauensstatbestand ist nicht begründet.

In einem anderen Fall wurde einvernehmlich mit dem Architekten ein für die Gemeinde günstiges Pauschalhonorar vereinbart. Wie uns der oben genannte Justitiar der Architektenkammer geschrieben hat, steht es dem Büro eigentlich frei, die Vereinbarung für null und nichtig zu erklären und auf eine korrekte Honorarabrechnung gemäß § 4 Abs. 4 HOAI zu bestehen. Dies würde für die Gemeinde wahrscheinlich Mehrkosten in Höhe von ca. 11.000 € bedeuten.

Es ist richtig, dass ich versucht habe, für die Gemeinde Kosten zu sparen. Eventuell habe ich dabei nicht immer alle Normen eingehalten. Ein finanzieller Schaden ist daraus bisher in meiner Amtszeit nicht entstanden.

Die Gemeinde Rangsdorf wird durch das eingeforderte Verhalten bei der Vergabe von Architektenleistungen finanziell zusätzlich belastet werden. Diese Gelder sind an anderen Stellen einzusparen bzw. es muss auf weitere Projekte verzichten müssen. Weiterhin wird sich der Zeitfaktor erhöhen. Die Maßnahmen werden sich um mindestens 3-4 Monate auf Grund der Vergabebekanntmachung, Prüfung und Auswertung der Bewerbungen bis hin zur Beschlussfassung (soweit nötig) hinauszögern. Zusätzliche Kosten entstehen der Gemeinde durch die Arbeitsleistungen der Bediensteten der Gemeinde in den Vergabeverfahren. Diese Arbeitsleistung steht dann entweder nicht für andere Aufgaben zur Verfügung und muss, sofern der bisherige Investitionsumfang beibehalten werden soll, durch zusätzliches Personal ausgeglichen werden. Auch dieses hätte die Gemeinde zu finanzieren.

Im Zuge des Konjunkturprogramms der Bundesregierung ist beabsichtigt, die Schwellenwerte für die Ausschreibungen befristet zu erhöhen. Sofern diese das Land Brandenburg umsetzt, werden freihändige Vergaben von Architekten- und Ingenieurleistungen bis 100.000 € in Zukunft wohl wieder erfolgen können. An dieser Stelle noch einmal der Hinweis, dass bei Ausschreibungen von Architekten- und Ingenieurleistungen die HOAI anzuwenden ist. Einen Preisvorteil aus der Ausschreibung kann die Gemeinde nicht erzielen. Die Gemeinde hat nur das fachlich und sachlich geeignetste Büro zu wählen. Ein Auswahlkriterium, mit regionalen oder ortsansässigen Bezug, ist nicht zulässig.

Anfrage von J. Hildebrandt, Vorsitzender der SPD-Fraktion, für die Sitzung Gemeindevertretung am 22.01.2009 aktualisierte Fassung

Die SPD-Fraktion in der Gemeindevertretung Rangsdorf fragt den Bürgermeister, welche Anträge zur Förderung aus neu aufgelegten Konjunktur- und Investitionsfördermaßnahmen gestellt wurden und welche Vorbereitungen die Gemeindeverwaltung getroffen hat, um die angebotenen und in Vorbereitung befindlichen Maßnahmen effektiv für die Verringerung des Investitionsstaus und die Weiterentwicklung der Gemeinde Rangsdorf und ihre Zukunftsfähigkeit zu nutzen.

Die SPD-Fraktion bittet bei der Prüfung durch die Gemeindeverwaltung auch folgende Möglichkeiten einzubeziehen:

- Beschleunigung bei der Eisenbahnuntertunnelung auch im Hinblick auf die Entwicklung Rangsdorfs als Standort für Wirtschaft, Wohnen und Tourismus sowie zur Sicherung des Schulweges
- Beschleunigung beim Ausbau der Seebadallee
- Energetische Sanierung der Kita Spatzennest
- Gebäudeisolierung, Heizungssanierung und Investitionen in erneuerbare Energien (u.a. Holzheizungen) bei kommunalen Einrichtungen und Liegenschaften zur Energieeinsparung und Diversifizierung der Energieträger
- Energiesparteknik bei der Straßenbeleuchtung
- Vorgezogene Investitionen in die Erneuerung von Grenzweg, Reiher-

- steg, Birkenallee u.a. prioritärer Maßnahmen
- weitere Maßnahmen der Schulwegsicherung
- Errichtung moderner kommunaler Sportstätten
- Errichtung eines gemeindeeigenen Verwaltungsgebäudes
- Verbesserung der Ausstattung der Schulen und Kitas zur Verbesserung des Bildungsangebots

Auszug aus Antwort des Bürgermeisters:

Wie bei vielen Konjunktur- und Fördermaßnahmen entsteht in der Öffentlichkeit oft der Eindruck, dass die Mittel schon „verteilt“ werden, bevor sie zur Verfügung stehen. Zwar gibt es die entsprechenden Pressemitteilungen und Vorankündigungen, mir ist aber noch nicht ein zusätzliches neu geschaffenes Förderprogramm des Landes Brandenburg bzw. der Bundesrepublik bekannt, das von uns angewendet werden könnte. Nach den Pressemitteilungen sollen die Mittel ab dem Sommer 2009 fließen. Andererseits sollen die zusätzlichen Gelder auch schnell investiv ausgegeben werden, um die Konjunktur im Jahre 2009 anzukurbeln. Dies setzt in der Regel allerdings fertige Projekte voraus. Zur Erarbeitung der Projekte sind entsprechende Planungsbüros zu binden. Diese Planungsbüros sind in der Regel durch Vergabebekanntmachungen zu bestimmen. Dies wiederum setzt voraus, dass für die entsprechenden Projekte schon Gelder im Haushalt der

Gemeinde Rangsdorf zumindest zur Erarbeitung eingestellt sind. Von den derzeit im Haushalt eingestellten Projekten gibt es wenige (Seebadallee, Schulsozialfond und ähnliche), die nach den heutigen Programmen förderfähig sind.

Das Programm zum Ausbau der Kindertagesbetreuung wurde z. B. im Herbst des Jahres 2007 verabschiedet. Die entsprechenden Förderprogramme zur Ausreichung über das Land Brandenburg waren dann nach mehreren Monaten zum 31.03.2008 soweit fertig, dass entsprechende Projekte beantragt werden konnten. Der Antrag wurde seitens der Gemeinde sofort am 30.04.2008 gestellt. Der Kreistag beschäftigte sich mit den Anträgen in der letzten Kreistagsitzung vor der Wahl 2008. Mit der Begründung, dass in der Kita „Spatzennest“ ja keine Einschränkung der Mindestspielfläche vorläge, wurde der Antrag nicht in die Liste der zu fördernden Gemeinden eingetragen. Der Fördermittelantrag der Gemeinde Rangsdorf wurde auch wegen des wenigen zur Verfügung stehenden Fördergeldes vom Kreistag abgelehnt, jedoch noch nicht von der ILB.

Für die Kita „Spatzennest“ hat die Gemeindeverwaltung den Förderantrag vom Jahre 2008 mit einem Schreiben an die ILB erneuert. Mit dem Kreistagsbeschluss im Jahr 2008 wurden die Mittel auch für 2009 „verteilt“. Sollte es im Rahmen des Konjunkturprogramms Erhöhungen der zur Verfügung stehenden Mittel geben, könnte der noch nicht abgelehnte Förderantrag vielleicht doch noch positiv beschieden werden.

Die energetische Sanierung des Gebäudes, sprich der Vollwärmeschutz und der Einbau einer neuen Heizungsanlage, kann nicht gesondert nach dem bestehenden Landesprogramm beantragt werden.

Zuwendungsvoraussetzung ist die Lage des Gebäudes in einem Gebiet der Städtebauförderung oder in einem Untersuchungsgebiet. Beides trifft auf die Kita nicht zu.

Die Gemeindeverwaltung hat bei der Prüfung auch die von der SPD-Fraktion benannte Maßnahme bezüglich der Beschleunigung bei der Eisenbahnuntertunnelung auch im Hinblick auf die Entwicklung Rangsdorfs als Standort für Wirtschaft, Wohnen und Tourismus sowie zur Sicherung des Schulweges berücksichtigt. Auch diese Maßnahme scheidet wegen des bisherigen langen Bearbeitungszeitraumes von bundeseigenen Unternehmen bzw. Bundesbehörden aus. Eine Beschleunigung des Baus der Eisenbahnüberführung wird nicht stattfinden können, weil es für diesen Bau noch kein entsprechendes Baurecht gibt.

Eine Beschleunigung des Ausbaus der Seebadallee ist wegen der objektiven Gegebenheiten nicht möglich. Die Gemeinde Rangsdorf hat für den zweiten Bauabschnitt noch keine Fördermittelzusage erhalten. Weiterhin ist der Haushalt für das Jahr 2009, der Grundlage für die Durchführung des Ausschreibungsverfahrens ist, noch nicht durch die Gemeindevertretung beschlossen [wurde am 22.01.09 beschlossen]. Selbst wenn der Fördermittelbescheid und der Haushaltsbeschluss im Januar kommen bzw. erfolgen, dauert das Ausschreibungsverfahren 2 ½ Monate. Ebenfalls muss die Verkehrsführung während der Bauzeit berücksichtigt werden. Die Grundstücke der Rangsdorfer Bürger, die verschiedenen Geschäfte und Gaststätten im Bereich der Seebadallee sollen auch erreichbar bleiben, die Passierbarkeit der Seebadallee gewährleistet werden.

Einige zurückgestellte Projekte sind wieder aufzugreifen. Ein Projekt zur Errichtung einer entsprechenden Solaranlage auf dem Dach der Erwin-Benke-Sporthalle zur Warmwasseraufbereitung für die Duschen wird wieder ertüchtigt. Dieses Projekt wurde wegen der vor Jahren nicht gegebenen Wirtschaftlichkeit verschoben. Da die Energiepreise in der Zwischenzeit stetig gestiegen sind, dürfte sich die Sache heute auch unter dem Aspekt der Förderung anders darstellen. Im Zusammenhang mit diesem Projekt ist das Dach vollständig zu sanieren.

Für den Einbau von WC-Anlagen, Archiven und dem notwendigen baulichen 2. Rettungsweg am Weißen Haus der Grundschule wurde eine Entwurfsplanung gefertigt und das entsprechende Brandschutzkonzept. Diese Unterlagen werden in den nächsten Ausschusssitzungen vorgestellt. Nach einem Gespräch mit dem Bildungsminister des Landes Brandenburg, Herrn Rupprecht, am 08.01.2009 besteht die Möglichkeit, dass das Land aus den

genannten Geldern Schulsanierungen fördern wird. Nach Beschluss des Haushaltes 2009 könnte eine Untersuchung zur möglichen Sanierung des Roten Hauses der Grundschule in Auftrag gegeben werden. Um für das Rote Haus schnell zu Ergebnissen zu kommen, werde ich auf mehrmonatige Vergabeverfahren für die Grundlagenstudie zu einem möglichen Umbau verzichten.

Weiterhin sollte eine Entscheidung für einen zukünftigen Sportplatzstandort in der westlichen Ortslage von Rangsdorf schnell getroffen werden. Auch hier besteht die Möglichkeit, dass ein Förderprogramm aufgelegt wird. Diese Entscheidung wird mit der Abwägung der beim Flächennutzungsplanentwurf vorgebrachten Bedenken und Anregungen zu treffen sein.

Für die Anschaffung der Medientechnik für den Neubau der Oberschule wird ein Förderantrag erarbeitet werden.

Für Energiesparmaßnahmen bei der Straßenbeleuchtung laufen in der Gemeindeverwaltung verschiedene Überlegungen. Es ist allerdings kein Programm bekannt, nach dem diese derzeit förderfähig wären. Um einen energiesparenden sinnvollen Umbau der Straßenbeleuchtung durchzuführen, ist ein Straßenbeleuchtungskonzept für die Gemeinde zu konzipieren. Zukünftig sind dann erhebliche finanzielle Mittel zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung aufzubringen.

Für den Straßenausbau gibt es ein entsprechendes Förderprogramm. Danach werden Anliegerstraßen und Haupterschließungsstraßen sowie Neuerschließungsanlagen nicht gefördert. Der Grenzweg und der Reihersteg sind nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes vom Jahre 2007 fast in voller Länge als Neuerschließungsanlagen einzustufen. Die Gemeinde könnte in diesem Fall 90 % der Kosten auf die Anlieger umlegen. Der Finanzbedarf für die Gemeinde wäre von daher gering. Inwiefern die Gemeindevertretung, die sich aus der neuen Rechtsprechung ergebende „Schlechterstellung“ der Anwohner, mit denen des vor 2003 ausgebauten Teils des Reihersteges, politisch will, kann ich nicht beurteilen.

Andererseits wird das Land keine Fördermittel für eine Regelung der Gemeinde zugunsten der Anlieger finanziell unterstützen können.

Für die Birkenallee als Haupterschließungsstraße konnte nur ein entsprechender Förderantrag im Zusammenhang mit dem Ausbau der Seebadallee und der Ableitung des Regenwassers durch die Birkenallee mit einem geringen Umfang gestellt werden. Mehr war nicht förderbar durch das Land Brandenburg.

Die Gemeinde schafft für weitere förderfähige Straßenabschnitte derzeit Baurecht mit den beiden Bebauungsplänen „Nord-Süd-Verbinder“ und „Am Stadtweg“ (ehemals „Bahnquerung“). Die Beratungen und Beschlussfassungen sind dafür zügig durchzuführen. Für weitere Maßnahmen der Schulwegsicherung gibt es gegenwärtig kein Projekt. Zur Erarbeitung müsste Geld im Haushalt eingestellt werden. Eventuell würde sich dafür ein Gehweg in der Bergstraße anbieten. Darüber entscheidet die Gemeindevertretung auch bei der Überarbeitung des gemeindlichen Straßenbauprogrammes.

Eine schnell umzusetzende Maßnahme wäre der Bau einer Lärmschutzwand an der Autobahn. Hier ist der Baulastträger für die Autobahn gefragt. Die Umsetzung des Projektes habe ich Herrn Bundesminister Tiefensee (SPD) schriftlich vorgeschlagen. Herr Minister Tiefensee hat darauf am 21.01.2009 geantwortet. Der Minister bedankt sich für die Anregung und hat diese weitergeleitet. Nach der Antwort ist dafür das Land Brandenburg zuständig.

Zur Errichtung eines gemeindeeigenen Verwaltungsgebäudes gibt es derzeit kein Förderprogramm. Hier wird derzeit aber erneut über bereits ausführlich in der letzten Wahlperiode beratene Inhalte des Projektes diskutiert. Die Gemeindevertretung sollte zügig Festlegungen treffen, um dann bei Möglichkeit Fördermittel zu beantragen.

Für bestehende Förderprogramme, den Schulsozialfonds, die Ausstattung der Kitas oder die Ausstattung der Tagespflege sind bzw. werden entsprechende Anträge durch die Gemeindeverwaltung gestellt worden und zum Teil auch Mittel bewilligt worden.

Die Gemeinde Rangsdorf fördert die Personalausstattung der Kitas mit eigenen finanziellen Mitteln, um den Betreuungsschlüssel, betreute Kinder pro Erzieher(in), zu verbessern. Weiterhin unterstützt die Gemeinde mit eigenen Mitteln verschiedene Bildungsprogramme, wie die musikalische Früherziehung. Der dafür aufgewendete Betrag wird sich 2009 um 100.000 € bewegen. Natürlich wäre es sinnvoll, wenn der Finanzminister des Landes Brandenburg, Herr Speer (SPD), endlich seinen Widerstand aufgeben würde, um Investitionen in die Bildung durch bessere Personalausstattung zu ermöglichen.

Das Land Brandenburg will die zusätzlichen Gelder zum Teil für die Förderung der Ausstattung der Feuerwehren einsetzen. Hier wurde die Gemeinde im Rahmen des bestehenden Förderprogramms erst 2008 berücksichtigt. Zur Schaffung der Grundlagen des Baurechtes für ein neues Feuerwehrgerätehaus in Rangsdorf wird gerade ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt. Das B-Planverfahren sollte zügig durchgeführt werden, um auch hier gegebenenfalls einen Bauantrag bei Auflage eines entsprechenden Förderprogramms stellen zu können.

Für die Sanierung des Machnower Sees wäre eine Förderung des Naturschutzfonds im Land Brandenburg möglich. Für den Förderantrag sind entsprechende konkrete Unterlagen zu erstellen. Dafür sind als Vorfinanzierung der Gemeinde ca. 50.000 € nötig, die in den Haushalt mit aufzunehmen wären. Im nächsten Bauausschuss wird über das Projekt informiert.

Ein weiteres mögliches Projekt wäre die Umgestaltung des Platzes der Deutschen Einheit als Begegnungsort und Spielplatz für eine Verbesserung des Wohnumfeldes. Dieses Projekt wäre nach der Beratung in der Einwohnerversammlung im September letzten Jahres zu überarbeiten und könnte dann baulich umgesetzt werden.

Die in der Begründung zum Beschlussantrag der SPD-Fraktion genannten Programme der KfW-Bank sind Kreditprogramme. Dies bedeutet, dass im Haushalt der Gemeinde Rangsdorf für die Nutzung dieser Programme entsprechende Kredite, neben den verschiedenen einzelnen Maßnahmen, einzustellen sind. Die Kredite sind durch die Kommunalaufsicht zu genehmigen und erst nach Genehmigung der Kredite können dann die entspre-

chenden Programme auch genutzt werden. Inwiefern die Gemeinde Rangsdorf zinsverbilligt Kredite aufnehmen will, muss die Gemeindevertretung entscheiden. Bisher wurde im Sinne einer Nachhaltigkeit davon ausgegangen, dass das derzeit nach den Vorschriften nutzbare Kreditvolumen (das dann auch nachweislich refinanziert werden muss in den nächsten Jahren gegenüber der Kommunalaufsicht) von ca. 1,5 bis 2 Mio. € für die Baumaßnahme Eisenbahnüberführung genutzt werden soll. Da die gesamte Rücklage auch für die Eisenbahnüberführung in den Haushaltsjahren 2008 und 2009 mit der Haushaltssatzung erst einmal aufgebraucht ist, ist eventuell für die Eisenbahnüberführung ein zusätzliches Kreditvolumen von 1,5 Mio. € nötig. Dies sprengt den in der Refinanzierung darzustellenden Betrag der gegenüber der Kommunalaufsicht nachweisbar wäre.

Abschließend ist der Umfang der Fördermaßnahmen zu betrachten. Von den von der Bundesrepublik geplanten 80 Milliarden € sollen nur etwa ein Drittel in Investitionen fließen. Davon sollen den Städten und Gemeinden 17 Milliarden € bereitgestellt werden. Dies wären ca. 200 € pro Einwohner, für Rangsdorf also ein Volumen von 2.000.000 €. Da Rangsdorf nach der Landesregierung des Landes Brandenburg kein besonders zu fördernder Ort ist, dürften wir im Gegensatz zu z.B. Zossen oder Ludwigsfelde eher weniger als die 200 € pro Einwohner abbekommen. Der uns zur Verfügung stehende Betrag wird also weit unter 2 Millionen € liegen. Im Vergleich dazu: Allein die 2009 in den Haushalt eingestellten Investitionen für Oberschule, Seebadallee, Birkenallee und Kita „Spatzennest“ belaufen sich auf über 2,1 Millionen €.

Wie durch die angedachten Summen des Konjunkturpaketes die Rangsdorfer Infrastruktur wirklich schneller ausgebaut werden soll, bleibt mir rätselhaft, bei den wenigen zur Verfügung stehenden Mitteln dieses Programms.

[Hinweis nach der Sitzung der Gemeindevertretung: Inzwischen sollen mit Stand von heute (29.01.2009) nur noch 7 Milliarden € für Investitionen den Städten, Gemeinden und Landkreisen zur Verfügung gestellt werden. Die restlichen Gelder werden die Bundesrepublik und die Bundesländer direkt ausgeben. Dies wären nur noch knapp 90 € pro Einwohner. Würde der Landkreis davon 1/3 beanspruchen blieben für uns noch 60 € pro Einwohner, also um die 600.000 €.]

gez. *Rocher*

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Rangsdorf sucht zur sofortigen Einstellung zwei Erzieher/Erzieherinnen.

Voraussetzung ist die Ausbildung als Erzieher/Erzieherin mit staatlicher Anerkennung oder gleichwertigem Abschluss.

Eine hohe Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Teamfähigkeit sind selbstverständlich.

Die Stellen sind bis zum 31.07.2010 befristet. Die wöchentliche Arbeitszeit soll flexibel zwischen 26 und 32 Stunden bzw. 28 und 35 Stunden gestaltet werden. Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungen richten Sie bitte bis zum

20.02.2009 12:00 Uhr an:

Gemeinde Rangsdorf
Personalabteilung
Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf

Falls Sie die Rücksendung ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Ende der Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf – Friedhofsverwaltung

Ergänzung zur Friedhofsgebührenordnung

Nach § 36 Abs. 2 des Kirchengesetzes über die Friedhöfe (Friedhofsgesetz) vom 07. November 1992 (KABl. Nr. 13/92) hat der Gemeindegemeinderat der Ev. Kirchengemeinde Rangsdorf in der Sitzung vom 01. Dezember 2008 die nachstehende **Ergänzung** zur **Friedhofsgebührenordnung** vom 03. Mai 2005, zuletzt geändert und ergänzt am 22.01.2007, beschlossen.

§ 1

Die gesetzlichen Mindestruhefristen betragen:

- | | |
|---|----------|
| 1. für Erdbeseetzungen | 20 Jahre |
| 2. für Erdbeseetzungen von Kindern bis zum Alter von sechs Jahren | 15 Jahre |
| 3. für Urnenbeseetzungen | 20 Jahre |

§ 2

1. Grabberechtigungsgebühren (Erwerb des Nutzungsrechts)

1.1 Erdbegrabnis

- | | |
|--|------------------|
| 1.1.1 <u>Wahlgrab</u> (einfach = 2,40 x 1,20 m) je Jahr | 35,00 EUR |
| 1.1.2 <u>Wahlgrab</u> - Kindergrab (2,00 x 0,90 m) je Jahr | 20,00 EUR |
| 1.1.3 <u>Reihengrab</u> (2,40 x 1,00 m) je Jahr | 20,00 EUR |

1.2 Urnenbegrabnis

- | | |
|---|-------------------|
| 1.2.1 <u>Urnenwahlgrab</u> , 1 m x 1 m, bis vier Urnen, je Jahr | 30,00 EUR |
| 1.2.2 0,70 m x 0,70 m, bis zwei Urnen, je Jahr | 20,00 EUR |
| 1.2.3 Urnengemeinschaftsgrabstätte; Einschließlich Instandhaltung und Pflege, für die Dauer von 20 Jahren | 400,00 EUR |
| 1.2.4. Allgemeine Urnenräbergemeinschaft = Gemeinschaft einzelner Urnenwahlgräber (0,4 m x 0,4 m) mit Namens- und Datennennung (AUGG) Einschließlich Instandhaltung und Pflege, je Jahr 39,50 EUR; 20 Jahre | 790,00 EUR |
| 1.2.5. Urnenräbergemeinschaft der evangelischen Kirchengemeinde = Gemeinschaft einzelner Urnenwahlgräber (0,4 m x 0,4 m) mit Namens- und Datennennung (UGG d.ev.KG) Einschließlich Instandhaltung und Pflege, je Jahr 36,00 EUR; 20 Jahre = | 720,00 EUR |

2. Bestattungsgebühren

2.1 Erdbestattung:

- | | |
|--|-------------------|
| Annahme und Aufbewahrung des Sarges, Herstellen und Schließen der Gruft, Gruftschmuck, bis zu sechs Sargträger | 450,00 EUR |
| 2.1.1 bei Übergröße des Sarges zusätzlich | 60,00 EUR |
| 2.1.2 Feier am Sarg zur Überführung in das Krematorium (ohne Beisetzung) | 200,00 EUR |
| 2.1.3 bei Kindern bis zu sechs Jahren ermäßigen sich die Gebühren zu 2.1 und 2.1.2 um 50 vom Hundert | |

2.2 Urnenbeisetzung:

Annahme und Aufbewahrung der Urne, Herstellen und Schließen der Gruft, Gruftschmuck, Urnenträger **100,00 EUR**

3. Leistungen bei Trauerfeiern

- | | |
|--|------------------|
| 3.1 Aufbahrung in der Kapelle, auch bei stiller Beisetzung | 95,00 EUR |
| 3.2 Harmoniumbenutzung | 12,00 EUR |
| 3.3 Glockengeläut | 3,00 EUR |
| 3.4 Heizung je nach Bedarf | 30,00 EUR |

4. Grabmäler, Einfriedungen, Bänke, Schalen o.ä.

4.1 Für die Genehmigung zum Aufstellen von Grabmälern

- | | |
|--|-------------------|
| 4.1.1 stehende Grabmale (Sockelbreite maßgebend, wenn breiter als Grabmal) | |
| a) bis zu einer Breite von 0,55 m | 75,00 EUR |
| b) bis zu einer Breite von 0,80 m | 145,00 EUR |
| c) bis zu einer Breite von 1,20 m | 170,00 EUR |
| d) bis zu einer Breite von 1,60 m | 230,00 EUR |
| e) bei einer Breite von mehr als 1,60 m | 330,00 EUR |

- | | |
|---|-------------------|
| 4.1.2 liegende Grabmale | |
| a) bis zu einer Größe von 0,25 m ² | 25,00 EUR |
| b) bis zu einer Größe von 0,50 m ² | 65,00 EUR |
| c) bis zu einer Größe von 1,00 m ² | 140,00 EUR |
| d) bei einer Größe von mehr als 1,00 m ² | 220,00 EUR |

- | | |
|--|------------------|
| 4.1.3 für das Aufstellen von Holzkreuzen und das Anbringen von Denkzeichen | 40,00 EUR |
|--|------------------|

4.2 für das Aufstellen von Umfriedungen und Einfassungen

- | | |
|---|------------------|
| 4.2.1 Umfriedung 2,40 m x 2,40 m | 65,00 EUR |
| 4.2.1.1 je weitere Grabstelle zusätzlich | 35,00 EUR |
| 4.2.2 Umfriedung 2,40 m x 1,20 m | 45,00 EUR |
| 4.2.3 Einfassungen für: | |
| Reihen-(1,60 m x 0,60 m) und Urnenstellen (1 m x 1 m) | 30,00 EUR |
| Kinder- (0,35 m x 0,60 m) und Urnenstellen (0,70 m x 0,70 m) | 20,00 EUR |
| 4.2.1 für das Aufstellen von: | |
| 4.2.1.1 Bänken oder Hocker | 50,00 EUR |
| 4.2.1.2 Schalen, Vasen, Kübel oder sonstigen Pflanzgefäßen mit Durchmesser größer als 0,35m | 20,00 EUR |
| 4.2.1.3 für sonstige Rahmen und Begrenzungen innerhalb vorhandener Umfriedungen | 20,00 EUR |

5. Ausbetten, Versenden

- | | |
|---|---------------------|
| 5.1 Ausbetten einer Leiche einschließlich Öffnen und Schließen des Grabes | 1.175,00 EUR |
| 5.2 Ausbetten einer Urne einschließlich Öffnen und Schließen des Grabes | 105,00 EUR |
| 5.3 Versand einer Urne | 25,00 EUR |

6. Verwaltungsgebühren

- | | |
|---|------------------|
| 6.1 für die Umschreibung des Nutzungsberechtigten | 10,00 EUR |
| 6.2 für die Verleihung eines Sondernutzungsrechts an Gewerbetreibende des Garten- und Landschaftsbaus: 5% des auf den Friedhof erzielten Umsatzes, mindestens jedoch jährlich | 50,00 EUR |
| 6.3 Bearbeitung von Suchanfragen innerhalb der Ruhefrist gebührenfrei, In allen übrigen Fällen | 25,00 EUR |
| 6.4 <u>7% Bearbeitungsgebühr auf die Summe der Gebühren die im hoheitlichen Bereich unter § 2, Punkte 1. bis 5.3 fällig werden</u> | |

§ 3

Gewerbliche Leistungen

Für nicht in dieser Gebührenordnung aufgeführte Leistungen gewerblicher Art (z.B. Gießen, Sauberhalten, Bepflanzung, gärtnerische Arbeiten) richtet sich das Entgelt nach einer besonderen Entgeltordnung bzw. dem Angebot der Friedhofsverwaltung.

§ 4

Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung, jedoch nicht vor dem 01. Januar 2009 in Kraft. Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.

Rangsdorf den 01. Dezember 2008

Für den Gemeindegemeinderat

Pfr. Chr. Pagel
(Vorsitzender)

Dr. Volker Weber
(Älteste/r)

Dr. Wolffgramm
(Älteste/r)

(Siegel)

100 Jahre Evangelischer Waldfriedhof

Wichtiger Teil der Ortsgeschichte von Rangsdorf

Einen Teil der Geschichte Rangsdorfs stellt auch der Evangelische Waldfriedhof, der an der Clara-Zetkin-Str. liegt, dar. Vieles gleicht sich damals wie heute: Vier Jahre vergingen, bis der Beschluss des Gemeindefriedhofrates aus dem Jahre 1905, einen neuen Friedhof anzulegen, umgesetzt werden konnte.

Am 05. Januar 1909, vor 100 Jahren, wurde der Friedhof mit dem Begräbnis der Frau Grosse eingeweiht. In Kirchenbuch und Friedhofsakten ist zu lesen:

„Wilhelmine Grosse, geb. 27.08.1855, gest. 02.01.1909, beerdigt 05.01.1909 durch Pfarrer Zinkernagel auf dem Neuen Friedhof in Rangsdorf. Todesursache: Lungentuberkulose. Familienstand: Witwe. Hinterlassene Angehörige: 8 Kinder. Wohnung: 1. Arbeiter-Wohnhaus am Bahnhofe“.

Im „Teltower Kreisblatt“ des Jahres 1909 wurde die Einweihung des neuen Friedhofs nicht erwähnt. Zu unbedeutend war wohl diese Eröffnung eines im

Wald gelegenen Friedhofs, der damals noch außerhalb des Dorfes lag. Für das aufstrebende Gemeinwesen Rangsdorf war dieser neue Friedhof jedoch ein wichtiger Schritt in der Ortsentwicklung.

Eine weitere Ähnlichkeit zu heute: In Zeiten leerer Kassen hatte der Gemeindefriedhof große Sorge, wie dieser doch so nötige neue Friedhof bezahlt werden sollte. Vor allem der wichtige Brunnen konnte erst 1912 mit finanzieller Hilfe der Kirchengemeindeglieder gebaut werden.

An eine erforderliche Leichenhalle war wegen Geldmangels gar nicht zu denken. Erst 1936 konnte die Kapelle, entstanden nach den Plänen des Rangsdorfer Architekten Ernst Rang, eingeweiht werden.

Den 100. Jahrestag des Evangelischen Waldfriedhofs Rangsdorf nimmt die Kirchengemeinde zum Anlass, dankbar zurück zu schauen und zu fragen: Wie war das damals?

Neben vielen Aktivitäten wollen

wir auch eine kleine Ausstellung zum „Tag des Offenen Denkmals“ vorbereiten. Dafür suchen wir die Mithilfe heutiger oder ehemaliger Rangsdorfer. Über jedes Dokument oder alte Foto, das mit unserem Jubiläum in Zusammenhang steht, sind wir dankbar. Erinnern Sie sich, blättern Sie in Ihren alten Fotoalben.

Vielleicht entdecken Sie interessante Dokumente und damit Ortsgeschichte!

Selbstverständlich werden alle ausgehändigten Originale kopiert und zurückgegeben!

Bitte wenden Sie sich an unseren Friedhofsverwalter Michael Krüger:

Mobil (0172-31 62 329) oder freitags in der Seebadallee 27 in unserem Gemeindebüro (Tel.: 033 708-20 035). Auch der Vorsitzende des Gemeindefriedhofrates, Herr Pfr. Christian Pagel (Tel.: 033 708-92 759), freut sich über Ihr Mitdenken und Mittun.

Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf

Mitteilungen zu Fraktions-sitzungen

CDU: 19.02.2009, 18:00 Uhr, Ringvorlesung „Extremismus“, Grundschule Aula, Clara-Zetkin-Str. 5a, 30.03.2009, 25.05.2009, 06.07.2009, 31.08.2009, 12.10.2009, 23.11.2009 jeweils 19:00 Uhr im „Waldrestaurant“, Sachsenkorso / Kienitzer Str., Beratung zu Themen der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung

DPR: 02.03.2009, 30.03.2009, 25.05.2009, 06.07.2009, 31.08.2009, 12.10.2009, 23.11.2009 jeweils 19:00 Uhr in der Pizzeria „Corallo“, Fontaneplatz, Beratung zu Themen der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung

Die Linke: 02.03.2009, 30.03.2009, 25.05.2009, 06.07.2009, 31.08.2009, 12.10.2009, 23.11.2009, 04.01.2010 jeweils 19:00 Uhr Grundschule Rangsdorf, „Rotes Haus“, Clara-Zetkin-Str. 5a [2. Eingang-Hofseite, 3. Etage] Beratung der Themen der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung

Schulanmeldung

Liebe Eltern zukünftiger Erstklässler der Einzugsbereiche Rangsdorf, Groß Machnow und Klein-Kienitz, wird Ihr Kind bis zum 30. September 2009 sechs Jahre alt, bitte ich Sie, die Schulanmeldung im Sekretariat der Grundschule Rangsdorf vorzunehmen. (Auch Zurückstellungen aus 2008 und evtl. vorzeitige Einschüler 2009). Die Zeiten entnehmen Sie bitte den Aushängen in der Kita Ihres Kindes. Die Eltern der Hauskinder und Kinder unseres Einzugsbereiches aus anderen Kitas erhalten einen gesonderten Brief. Falls Sie Fragen diesbezüglich haben, können Sie sich gern unter der oben genannten Telefonnummer, im Sekretariat unserer Grundschule erkundigen. Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie für das neue Jahr noch viel Gesundheit und Erfolg und verbleibe mit freundlichen Grüßen

gez. C. Ünal, Rektorin der Grundschule Rangsdorf, Tel.: 033708/20606

Irishes Konzert

Sonntag, 22. 02. 2009, 17.00 h, Festsaal Grüne Passage, 15827 Blankenfelde, Brandenburger Platz 35

„The Church Mice“

Das klassische traditionelle irische Quartett „The Church Mice“ sind die Freunde Brid Ni Chaitain und Robbie Doyle aus Irland sowie Bernd Lüdtke und Christian Tschirch aus Berlin. Ihr lebendiges Programm mit traditioneller irischer Musik, Gesang und Humor wird von den verschiedensten Instrumenten wie irisch-keltische Harfe, irischer Dudelsack und Fiddle sowie Flöte, Bodhran und Knochen begleitet. (Eintritt 15,-€ / ermäßigt 10,-€, Karten unter 03379-312244)

Vorschau :

Sonnabend, 4.4.2009 | 19.30 Uhr | Kabarett mit „Schwarze Grütze“ und dem neuen Programm: „Bühnenarreste“ | Festsaal Grüne Passage Blankenfelde

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund der großen Nachfrage von Rangsdorfer Bürgern und Menschen, die planen nach Rangsdorf zu ziehen und die sich im Vorfeld gern über die zur Verfügung stehenden öffentlichen Einrichtungen, Schulen, Kinder- einrichtungen, etc. sowie kulturelle und sportliche Vereine und deren Arbeit informieren möchten, bereiten wir eine Broschüre vor, aus der hervorgeht, welche Einrichtungen in Rangsdorf zur Verfügung stehen und welche Vereine bei uns aktiv sind.

Dafür bitten wir Sie um Ihre Mithilfe. Bitte arbeiten Sie uns eine Konzeption Ihrer Einrichtung (maximal im Format A5) bzw. Ihres Vereins zu. Daneben möchten wir die Adressen, Telefon-

Broschüre für Neubürger in Rangsdorf

Informationen über die Gemeinde

nummern, E-Mail Adressen, Homepages, Öffnungs- bzw. Trainingszeiten und -orte, ggf. Beiträge und eventuell ein Foto veröffentlichen.

Ihre Zuarbeiten schicken Sie bitte bis 2. März 2009 an das:

Informations- und Tourismusbüro der Gemeinde Rangsdorf Seebadallee 1 B 15834 Rangsdorf

Tel. 033708 379019

Fax: 033708 920997

E-Mail info@tourismus-rangsdorf.de

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

*gez. Klaus Rocher
Bürgermeister*

Neues Jahr – neuer Name

Seniorenverband mit neuem Namen

Der Seniorenverband BRH Brandenburg e. V. hat seinen Namen zum 01.01.2009 wie folgt geändert: Jetzt:

Brandenburgischer Seniorenverband e. V. (BSV e.V.) Ortsverband Rangsdorf

Wie bisher sind wir eine Selbsthilfegemeinschaft älterer Menschen und somit für alle Senioren offen, die unsere satzungsrechtlichen Bestimmungen anerkennen.

Unser Landesverband ist Mitglied im Landesseniorenrat des Landes Brandenburg und Partner der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO e. V.). In unserer Gemeinde fühlen wir uns weiterhin als Bestandteil der Seniorenbetreuung und werden auch in Zukunft im Senioren-

und Behindertenbeirat mitwirken und unsere Vorschläge und Ideen einbringen.

Zu Beginn jedes Jahres beraten wir im Vorstand und in der Mitgliederversammlung unser Jahresprogramm, das vielfältige und beliebte Veranstaltungen und Aktivitäten aufweist. Es sind dies beispielsweise kulturelle Höhepunkte, wie Konzertbesuche, Buchlesungen, halb- und ganztägige Busfahrten, sportliche Aktivitäten, Vorträge von Rechtsanwälten insbesondere zu Rechtsfragen des Alltags und andere gesellige Veranstaltungen.

Interessenten sind bei uns immer herzlich willkommen.

Christa Saß
Vorsitzende BSV e.V. /
OV Rangsdorf

Blick in die Sterne

Informationen zur Schul- und Volkssternwarte

Veranstaltungen im **März 2009:**

An den Montagen finden ab 19:00 Uhr (am 30.03. wegen der beginnenden Sommerzeit erst um 21:00 Uhr) **bei entsprechender Wetterlage** wieder öffentliche Beobachtungsabende statt.

In diesem Monat befassen wir uns vorwiegend mit Objekten rund um die Sternbilder Stier, Orion und Zwillinge.

Von den Planeten wird der Saturn gut zu beobachten sein. Ab April gehen wir dann bis einschließlich August in die Sommerpause.

Planetariumsführungen (jeweils freitags 19:00 Uhr, ab 20:00 Uhr Beobachtung):

06.03.2009:

„Wo sind wir? – Eine Reise durch das Weltall“

13.03.2009:

„Reise zum Mond“

20.03.2009:

„Planeten – Geschwister der Erde“

27.03.2009:

„Wie groß ist das All? – Meßmethoden in der Astronomie“

Die Planetariumsvorführungen werden im März von Herrn Wenzel durchgeführt.

Auf unserer Webseite <http://www.sternwartedahlewitz.de> finden Sie aktuelle Informationen zur Arbeit des Vereins.

Telefonische Anfragen sind wie immer unter 03379 320432 möglich.

Alle Veranstaltungen finden in der Sternwarte in Dahlewitz, Bahnhofstraße 63 statt.

Sie erreichen die Einrichtungen der Sternwarte über den Haupteingang der Oberschule.

Wir bitten um Verständnis, dass ein Einlass zu Veranstaltungen im Planetarium nach Beginn nicht mehr erfolgen kann.

Michael Wenzel
1. Vorsitzender

„Ein bisschen Glück fehlte“ Rangsdorfer Schautanz-Vizemeister



Am 24.01.2009 war es für die Rangsdorfer Tänzerinnen des GCR Rangsdorfer Karneval e.V. endlich soweit – die 12. Landesmeisterschaften des Verbandes Berlin/Brandenburg im Karnevalistischen Tanzsport fanden in Ortrand statt.

Insgesamt 76 Auftritte im Bereich Paartanz, Gardetanz, Solomariechen und Schautanz mit mehreren hundert Teilnehmern standen auf dem Programm.

Die Rangsdorfer reisten mit ihrer Junioren-Tanzgarde und den Solomariechen Miriam und Mareike mit dem Ziel an, gute Leistungen abzuliefern und die gute Position im Land Brandenburg zu behaupten.

Vor rund 400 begeisterten Zuschauern musste sich als erstes das Jugendtanzmariechen (6-11 Jahre) Miriam Fleischer der Jury stellen. Als 5. Starterin der Konkurrenz legte sie eine gute Leistung auf das Parkett, die vom Wertungsgericht aber leider zurückhaltend bewertet wurde.

Nach einem 3. und 4. Platz bei Turnieren im November, erkämpfte sie sich etwas enttäuscht Platz 5 in der Endabrechnung.

Als nächstes kämpfte die Juniorentanzgarde (12-15 Jahre) um gute Punkte. Aufgrund von verletzungsbedingten Ausfällen mussten im Training ständig Umstellungen erfolgen.

Die 7 Mädels konnten aber einen guten Tanz präsentieren, alle

Schwierigkeiten funktionierten und eine schöne Ausstrahlung rundete den Tanz ab. Leider fehlten in der Endabrechnung 3 Punkte an einem Treppchenplatz und die Mädels gruppierten sich hinter Schwarzheide, Neuenhagen und Eggersdorf auf dem undankbaren 4. Platz ein. Dann mussten die Solomariechen ihr Können zeigen. Als Startnummer 4 von insgesamt 11 Solisten legte Mareike Mechler, eine spritzige Leistung aufs Turnierparkett. Sie wurde mit guten Punkten belohnt, aber auch hier fehlte am Ende etwas Glück und auch sie belegte, nach Platz 1 und 3 im November, ganz knapp Platz 4 in der Gesamtwertung. Der Tag konnte aber mit dem Wertungsbereich Schautanz noch abgerundet werden. Mit ihrem Showtanz: „Schiff ahoi“ sicherten sich die Rangsdorfer Junioren den Vizemeistertitel hinter den Schautänzern aus Eggersdorf. Insgesamt hatte sich der Rangsdorfer Tanzsport wieder gut im landesweiten Wettbewerb dargestellt. Nun heißt es die Gruppen neu zu formieren und in das Training für die nächste Saison zu gehen. Wer die Rangsdorfer Tänzer live erleben möchte, hat dazu bei den Karnevalsveranstaltungen im Februar im Seebadcasino Rangsdorf die Gelegenheit.

Doreen Pohle

Geburtstage unserer Senioren

Herzliche Glückwünsche im Februar

103 Jahre wird	Frau Anna Purfürst
95 Jahre wird	Frau Goidy Francke
89 Jahre wird	Frau Lucie Hoffmann
89 Jahre wird	Frau Lucie Claus
88 Jahre wird	Frau Vera Voigtsberger
88 Jahre wird	Frau Margarete Reetz
87 Jahre wird	Herr Kurt Kluckow
87 Jahre wird	Frau Lieselotte Falkenberg
87 Jahre wird	Frau Charlotte Wilmerstädt
86 Jahre wird	Herr Bruno Küsel
85 Jahre wird	Herr Paul Flemming
85 Jahre wird	Frau Ingeborg Lange
84 Jahre wird	Herr Johannes Jokiel
84 Jahre wird	Herr Günter Funk
84 Jahre wird	Herr Gerhard Smeilus
84 Jahre wird	Frau Herta Zirwer
84 Jahre wird	Frau Else Baier
83 Jahre wird	Herr Helmut Lübke
83 Jahre wird	Herr Heinrich Zimmermann
83 Jahre wird	Frau Hildegard Frädrieh
82 Jahre wird	Herr Martin Balk
82 Jahre wird	Frau Elfriede Gehlsdorf
81 Jahre wird	Herr Horst Berckholtz
81 Jahre wird	Herr Hans-Jochen Schirm
81 Jahre wird	Herr Alfons Koch
81 Jahre wird	Frau Margot Bögner
80 Jahre wird	Herr Dr. Manfred Naundorf
80 Jahre wird	Frau Inge Smeilus
80 Jahre wird	Frau Edith Mieke
79 Jahre wird	Herr Siegfried Ehrlich
79 Jahre wird	Herr Horst Depta
78 Jahre wird	Herr Siegmund Müller
78 Jahre wird	Herr Siegfried Mehliis
78 Jahre wird	Herr Hubert Trepke
77 Jahre wird	Herr Dr. Gerhard Peter
77 Jahre wird	Frau Ruth Skala
77 Jahre wird	Frau Elfriede Krecklow
76 Jahre wird	Herr Heinz Beer
76 Jahre wird	Herr Gerhard Graunke
76 Jahre wird	Herr Erich Pusch
76 Jahre wird	Frau Hilde Linzke
76 Jahre wird	Frau Helga Kersten
76 Jahre wird	Frau Erika Hahn
76 Jahre wird	Frau Brigitte Kolasinski
75 Jahre wird	Herr Meinhard Fleischmann
75 Jahre wird	Herr Martin Kottig
75 Jahre wird	Herr Heinz-Georg Riemann
75 Jahre wird	Frau Marie-Luise Lehmann
75 Jahre wird	Frau Hannelore Pravida
75 Jahre wird	Frau Erika Hänicke

Flitzerblitzer Februar 2009

- 16. Februar 2009**
in Thyrow
17. Februar 2009
in Luckenwalde
18. Februar 2009
in Wünsdorf
19. Februar 2009
in Märkisch Wilmersdorf
20. Februar 2009
in Gebersdorf
23. Februar 2009
in Mahlow
24. Februar 2009
in Rangsdorf
25. Februar 2009
in Stülpe
26. Februar 2009
in Hennickendorf
27. Februar 2009
in Luckenwalde

Einladung zur Ringvorlesung

Wann? Am 19.2.2009 ab 18 Uhr.
Wo? Aula der Grundschule Rangsdorf (Clara-Zetkin-Straße, 15834 Rangsdorf)
Die CDU Fraktion Rangsdorf lädt alle Bürger zur Ringvorlesung in die Aula der Grundschule Rangsdorf ein. In den letzten Monaten zeigen sich in der Region immer wieder extremistische Tendenzen. Ziel ist es, im Rahmen einer überparteilichen Ringvorlesung über Extremismus aufzuklären und damit zur Vermeidung von Extremismus beizutragen.

1. Vortrag:
Dr. Steffen Alisch, Prof. Klaus Schroeder (Forschungsverbund SED-Staat der FU Berlin)
Die deutsche Nachkriegsgeschichte und der Forschungsverbund SED-Staat

2. Vortrag:
Dr. Grutzpalk (Ministerium des Inneren Brandenburg)
Rechts- und Linksextremismus; Lagebild und Entwicklung in Brandenburg
Im Anschluss an die Vorträge bleibt ausreichend Zeit, um Fragen zu stellen und um gemeinsam über das Thema Extremismus zu diskutieren.

Horst Schoenert
Fraktionsvorsitzender

Ohne Schlittschuhe oder Segel über den See „Skijöring“ vor über 50 Jahren in Rangsdorf



Motorradfahrer und Skiläufer vor dem Start vor dem Seebad-Casino auf dem Rangsdorfer See im Winter 1955/56. Foto: privat

Der Wintereinbruch zu Beginn des Jahres ließ nach längerer Zeit wieder eine tragfähige Eisfläche auf dem Rangsdorfer See entstehen, die dazu verlockte, als Fußgänger, ob ohne oder mit Schlittschuhen, oder als Eissegler über das Eis zu laufen oder zu segeln. Nicht jeder Winter bietet diese Möglichkeiten sportlicher Betätigung. Aber der Winter 1955/56 muss auch einer mit genügenden Frostgraden gewesen sein. Das jedenfalls verraten die Fotos vom Rangsdorfer See, die mir bei einer Suche in meiner Sammlung in die Hände fielen. Sie zeigen auch einen Wintersport, aber weder mit Schlittschuhen noch mit Segelbo-

ten auf Kufen. Die Beschriftung auf den Rückseiten lautet vielmehr: „Krad-Skijöring auf dem Rangsdorfer See 1955/56. Vorentscheid für die GST-Wintersport-Meisterschaften“. Was ist „Skijöring“ bzw. „Skijöring“ laut Schreibweise in Lexika? Das Wort kommt aus dem Norwegischem und bedeutet „Skilaufen hinter Pferden oder Motorrädern“. Und wer war die GST? Das war die im Sommer 1952 gegründete „Gesellschaft für Sport und Technik“, die jungen Leuten unter anderem die Möglichkeit bot, den Motorradsport auszuüben, wovon ich damals auch Gebrauch machte. Und diese GST organisierte in diesen Jah-

ren auch DDR-Meisterschaften im Skijöring. Rangsdorf mit seinem schnell zufrierenden See bot dafür die Bedingungen der Vorbereitung.

Über die Meisterschaften selbst, die dann auf Schnee an Land und nicht auf der Eisfläche eines Sees organisiert wurden, fand sich folgender Bericht: „Tambach-Dietharz in Thüringen war der Austragungsort der letzten zentralen Meisterschaften der GST im Wintersport. Hier trafen sich die besten Kradjöringfahrer und kämpften um den Meistertitel der GST. Zweifellos ist es eine Sportart, die ganze Kerle erfordert und an Spannung keinem anderen Rennen nachsteht.

Zwei Runden mit je 1,4 km waren zu durchfahren. Die Kollektive lieferten sich spannende Kämpfe und zogen die Zuschauer in ihren Bann. Wer möchte nicht auch einmal mit 60 Stunden hinter einem Krad so ein Rennen bestreiten.“

Ob es noch Leser gibt, die sich an diese vor über einem halben Jahrhundert auf dem Rangsdorfer See demonstrierte Wintersportart erinnern oder dieselbe sogar betreiben?

Dr. Siegfried Wietstruk

Zuschüsse für die Familienferien

Der Deutsche Familienverband, Landesverband Brandenburg e. V. kann für das Jahr 2009 **einkommensschwachen Familien und Alleinerziehenden wieder einen Zuschuss für Familienferien** zukommen lassen. Diese Mittel werden vom Landesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Brandenburg bereitgestellt. **Vor-**

aussetzung ist ein Urlaubsaufenthalt in Deutschland, Polen oder Tschechien.

Gefördert werden höchstens 14 Tage. Der Zuschuss kann je nach Einkommen 5,20 €, 6,70 € oder 7,70 € pro Tag und pro Person betragen. Antragsberechtigt sind **Familien mit ständigem Wohnsitz im Land Brandenburg.** Ausschlaggebend für die Berech-

nung ist das gesamte Familiennettoeinkommen. Anträge und Informationen können beim DFV-Landesverband telefonisch, schriftlich oder auch im Internet unter www.dfv-brandenburg.de abgefordert werden.

Tel: 033207 / 70891
Fax: 033207 / 70893
Email: dfv-brb@t-online.de

Die Kampmanns

Zum 100. Geburtstag der Künstlerin Kat Kampmann am 29.12.2008

Die Kampmanns sind eine große und weitverzweigte Künstlerfamilie. Von 1934 bis 1952 lebten sie in Rangsdorf. Sie waren Maler, Bildhauer, Kunsthandwerker, Designer, später auch Schauspieler, Architekten, Regisseure. Im Zentrum standen Kat und Walter Kampmann.

Ihr Bedürfnis nach Abgeschlossenheit und autarkem Leben außerhalb von Berlin war begründet in ihrer Ablehnung gegenüber dem Nationalsozialismus. In der Weinbergstraße 14, heute Großmachnower Straße, hatten Walter und Kat nach ihrer Heirat am 13. Januar 1933 Land erworben.

Vom Geld aus Kats Mitgift errichteten sie ein Wohn- und Atelierhaus. Bis zu ihrem Weggang 1952 nach Westberlin war das Haus Lebensmittelpunkt für die Mehrgenerationenfamilie mit den Kindern Winnetou aus der ersten Ehe mit Friedel sowie Utz, Isa und Cornelia-Angelika, die zwischen 1935 und 1945 geboren wurden. Auch die Großmütter Ida Kampmann und Emma Krischke gehörten dazu. Kat (geboren am 29.12.1908 als Käte Krischke in Berlin-Schöneberg) managte das Leben der Großfamilie.

Das Werk der Künstlerin Kat Kampmann ist fast gänzlich vergessen. Entgegen dem Willen ihres Vaters, aber unterstützt durch die Mutter, erhielt Katinka, wie sie gerufen wurde, ihre künstlerische Ausbildung als Kunsthandwerkerin und Handweberin zwischen 1925 und 1928 an der Textil- und Modeschule in Berlin-Friedrichshain. Bis 1932 war sie Meisterschülerin und danach Mitarbeiterin ihres Lehrers Walter Kampmann in der Arbeitsgemeinschaft für angewandte Kunst.

Er war sehr bekannt, stellte als Mitglied mit der „Novembergruppe“ aus, zu der namhafte Künstler gehörten. Als Leiter der Entwurfsklasse an der Berliner Textil- und Modeschule nahm er Einfluss auf die Neugestaltung der künstlerischen Lehre.

Inspiziert durch den experimentellen Umgang mit Formen, Farben und Materialien wie ihn Walter Kampmann und die Künstler der Novembergruppe sowie die des Bauhauses pflegten, schuf die junge Kat Stoffe, Wandbehänge und Teppiche. Die Ausdruckskraft ihrer konstruktiv-abstrahierenden Muster war Ergebnis des Interesses an der Beziehung von Form, Farbe und Fläche. Die noch vorhandenen, auch am Handwebstuhl im Rangsdorfer Haus entstandenen Arbeiten aus dieser frühen Schaffensperiode Kats befinden sich heute in Berliner und Züricher Privatsammlungen.

Während der NS-Zeit und nach 1945 galt es das Überleben der Großfamilie zu sichern. Walter Kampmann war bereits 1934 vom Lehramt beurlaubt und 1935 als „entartet“ entlassen worden. Er hatte Arbeits- und Ausstellungsverbot.

Der Familie mangelte es an allem. Hinzu kamen Angst und Vorsicht, die beide vor der Entdeckung der Jüdinnen walten ließen, die sie in ihrem Haus immer wieder versteckt hielten. Gewarnt vor Hausdurchsuchungen verbrannten sie die bei ihnen befindlichen Akten der „Novembergruppe“. An freie eigene künstlerische Arbeit war nicht zu denken. Sie musste mit ihrer Handweberei die Familie ernähren und machte, was die Leute wollten: Anzugstoffe, Entwürfe für Postkarten, Altardecken, Bilder, einfache Näharbeiten. Die Web-

muster, die unter ihren Händen entstanden, gefielen, so dass manchmal etwas verkauft wurde. Bis zuletzt beschrieb Kat Kampmann die Rangsdorfer Jahre als eine schwere, für die Familie belastende und gefährliche Zeit. Kurz vor Kriegsende wurde Walter Kampmann, obwohl schon 56 Jahre alt, zur Luftwaffe eingezogen und starb nach englischer Kriegsgefangenschaft am 12. Dezember 1945 an Entkräftung. Kat hatte die jüngeren Kinder durchzubringen. Angelika war sechs Wochen alt als ihr Vater starb. 1952 verlässt Kat mit den Kindern Rangsdorf.

In Westberlin kommt sie zunächst bei Freunden unter. Sie versucht, eine Existenz aufzubauen. Um künstlerisch ernst genommen zu werden, kürzt sie Katinka zu Kat ab und erhält Einladungen zu Ausstellungen bis heraus kam, dass dies das Pseudonym einer Frau war. Gegen alle Hindernisse setzt sie sich durch, beteiligt sich 1958 erstmals und dann bis 1966 jährlich mit Malerei und Grafik an der Großen Berliner Kunstausstellung. Sie wird Mitglied der GEDOK (Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstförderer e.V.) sowie des Vereins der Berliner Künstlerinnen und beteiligt sich an deren Ausstellungen. In den 70er Jahren setzt sie sich mit sozialkritischen Themen auseinander. Das Spätwerk ist stilistisch von der naiven Malerei inspiriert. Viele Arbeiten entstanden aus dem Erleben ihrer Umwelt, darunter sind viele Fensteransichten aus dem Atelier in der Künstlerkolonie im Südwestkorso, wo sie von 1973 bis Anfang der 90er Jahre wohnte. Am 26. Februar 1997 verstarb Kat Kampmann. Ihr Grab ist auf dem Künstlerfriedhof in Berlin-Friedenau neben Marlene Dietrich.

